

Arbeit und Beruf – Angebote für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen

ein Reader

erstellt von Studentinnen und Studenten der Universität Würzburg im Rahmen des Projektseminars „Pädagogik und Psychologie bei Verhaltensstörungen“

Dozent: Prof. Dr. phil. habil. Roland Stein

Unterstützung bei der Redaktion: Katharina Konerding, Tanja Wilkneit

Studierende: Anja Grieser, Mario Harder, Julian Jungbluth, Katharina Konerding, Philipp Laurer, Sebastian Mensch, Barbara Pöppinghaus, Lukas Punz, Anna Ruppert, Linda Schmidt, Lisa Silbereis, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner, Sebastian Wagner, Tanja Wilkneit

Lehrstuhl für Sonderpädagogik V, Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Wintersemester 2014/2015

<http://www.sonderpaedagogik-v.uni-wuerzburg.de>

Hinweis: Diese Handreichung ist im Rahmen eines Seminars von Studierenden erstellt worden. Der Lehrstuhl sowie der betreuende Dozent übernehmen keine Verantwortung für Vollständigkeit, inhaltliche Korrektheit, Belege und Links.



Maßnahmen der Berufsvorbereitung

Philipp Laurer, Hannah Stöhr, Nadja Swetlik, Kathrin Vorwallner und Sebastian Wagner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Überblick über die vorgestellten Maßnahmen	6
Anmerkung	6
1. Deutschlandweite Maßnahmen	7
1.1 BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7
1.1.1 Zielgruppe	7
1.1.2 Voraussetzungen	8
1.1.3 Merkmale	9
1.1.4 Angebot	13
1.1.5 Perspektive	14
1.1.6 Ansprechpartner	14
1.2 EQ – Einstiegsqualifizierung + Einstiegsqualifizierung Plus	14
1.2.1 Zielgruppe	15
1.2.2 Voraussetzungen	16
1.2.3 Merkmale	16
1.2.4 Perspektiven	21
1.2.5 Angebot	22
1.2.6 Ansprechpartner	22
1.3 BVJ – Das Berufsvorbereitungsjahr	23
1.3.1 Zielgruppe	23

1.3.2 Voraussetzungen	23
1.3.3 Merkmale	24
1.3.4 Angebot	26
1.3.5 Perspektive	26
1.3.6 Ansprechpartner	27
1.4 BGJ – Berufsgrundbildungsjahr	27
1.4.1 Zielgruppe.....	27
1.4.2 Voraussetzungen.....	28
1.4.3 Merkmale	28
1.4.4 Angebot	29
1.4.5 Perspektiven.....	31
1.4.6 Ansprechpartner	31
1.5 XENOS – Integration und Vielfalt	32
1.5.1 Zielgruppe.....	33
1.5.2 Voraussetzungen.....	33
1.5.3 Merkmale	33
1.5.4 Perspektive.....	38
1.5.5 Angebot	38
1.5.6 Ansprechpartner	39
2. Lokale Maßnahmen.....	39
2.1 JoA – Jugendliche ohne ausbildungsplatz	39
2.1.1 Zielgruppe.....	39
2.1.2 Voraussetzungen.....	40
2.1.3 Merkmale	40
2.1.4 Angebot	49
2.1.5 Perspektive.....	50
2.1.6 Ansprechpartner	51
2.2 BIJ – BerufsIntegrationsJahr	51
2.2.1 Zielgruppe.....	51
2.2.2 Voraussetzungen.....	52
2.2.3 Merkmale	52
2.2.4 Angebot	56

2.2.5 Perspektive	57
2.2.6 Ansprechpartner	57
2.3 BEJ – Das Berufseinstiegsjahr	57
2.3.1 Zielgruppe.....	58
2.3.2 Voraussetzungen.....	58
2.3.3 Merkmale	58
2.3.4 Angebot	60
2.3.5 Perspektive	61
2.3.6 Ansprechpartner	61
2.4 BOF – Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik.....	61
2.4.1 Zielgruppe.....	62
2.4.2 Voraussetzungen.....	62
2.4.3 Merkmale	62
2.4.4 Angebot	64
2.4.5 Perspektive	64
2.4.6 Ansprechpartner	64
3. Literaturverzeichnis.....	65
3.1 gedruckte Medien	65
3.2 Internetquellen.....	66
4.3 Gespräche.....	71

Vorwort

Brückenangebote für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

Alle Schüler, die nach der Vollzeitschulpflicht keinen Ausbildungsplatz bekommen haben, können berufsvorbereitende Maßnahmen in Anspruch nehmen. Diese helfen, die Wartezeit zu überbrücken und zugleich ihre Qualifikationen zu erhöhen.

In manchen Maßnahmen ist es möglich, den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Des Weiteren bieten die berufsvorbereitenden Maßnahmen die Möglichkeit, Praktika zu absolvieren und so in unterschiedliche Berufsgruppen hineinzuschnuppern um die Berufswahl zu erleichtern. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die nach der Vollzeitschulpflicht zu erfüllende Berufsschulpflicht durch den Besuch einer berufsvorbereitenden Maßnahme erfüllt wird.

Die Schulpflicht in Deutschland kann aufgeteilt werden in eine Vollzeitschulpflicht, welche sowohl in Bayern als auch in den meisten übrigen Bundesländern neun Schuljahre beträgt und in eine Teilzeitschulpflicht, welche auch Berufsschulpflichtzeit genannt wird.

Im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) beschreibt der Artikel 35 BayEUG die **Schulpflicht** wie folgt:

(2) „Die Schulpflicht dauert zwölf Jahre, [.....]“

(3) „Die Schulpflicht gliedert sich in die Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht.“

Im Artikel 39 ByEUG ist die **Berufsschulpflicht** vermerkt:

(1) „Nach Ende der Vollzeitschulpflicht [...] wird die Schulpflicht durch den Besuch der Berufsschule erfüllt, [...]“

(2) „Wer in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung steht, ist bis zum Ende des Schuljahres berufsschulpflichtig, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird [...] Die Berufsschulpflicht endet mit dem Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsausbildung. [...]“

Somit bieten berufsvorbereitende Maßnahmen eine optimale Gelegenheit, sich auf den Berufseinstieg vorzubereiten, indem man sich beispielsweise neben der Schulbildung zusätzlich qualifiziert oder sich mit der eigenen Berufswahl auseinandersetzt.

Im Folgenden werden deutschlandweite sowie lokale Maßnahmen der Berufsvorbereitung vorgestellt. Als lokal werden Maßnahmen bezeichnet, die allgemein in Bayern oder speziell in Würzburg angeboten werden.

Überblick über die vorgestellten Maßnahmen

deutschlandweite Maßnahmen:

BVB

EQ

BVJ

BGJ

XENOS

lokale Maßnahmen:

JoA

BIJ

BEJ

BOF

Anmerkung

Zu Beginn jeder Maßnahme der Berufsvorbereitung lässt sich eine Tabelle finden, welche die Besonderheiten sowie die wichtigsten Fakten auf einen Blick verdeutlicht. Bei zutreffenden Items ist ein Kreuz im Kästchen zu finden.

Hauptschulabschluss	JA	<input type="checkbox"/>	NEIN	<input type="checkbox"/>	Kann erworben werden	<input type="checkbox"/>
Rehabilitation		<input type="checkbox"/>	Benachteiligtenförderung			<input type="checkbox"/>
Schulische Ausbildung		<input type="checkbox"/>	Duale Ausbildung			<input type="checkbox"/>
Besonderheiten:						

Hauptschulabschluss: Ist ein erfolgreicher Hauptschulabschluss Voraussetzung, um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können oder kann dieser erworben werden?

Rehabilitation/Benachteiligtenförderung: Im Fördersystem wird zwischen Benachteiligungen (-->Benachteiligtenförderung), Behinderungen (--> Berufliche Rehabilitation) und Nicht-Beeinträchtigung unterschieden. Aus der Zuordnung eines Schülers zu einer dieser Subgruppen ergibt sich eine Auswahl der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, denn jede Maßnahme ist für eine bestimmte Zielgruppe bestimmt.

Schulische Ausbildung/Duale Ausbildung: Die Maßnahmen bieten entweder eine rein schulische Ausbildung, eine duale Ausbildung (Berufsschule & Betrieb) oder beide Möglichkeiten an.

Bei **Besonderheiten** werden besondere Aspekte erwähnt, die man auf den ersten Blick erfahren sollte, um eine geeignete Vorauswahl der Maßnahmen für einen Schüler treffen zu können.

1. Deutschlandweite Maßnahmen

1.1 BvB – Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

1.1.1 Zielgruppe

Zur Zielgruppe berufsvorbereitender Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit gehören junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt und in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem müssen die jungen Menschen grundsätzlich den Willen zeigen eine Berufsausbildung anzustreben. Außerdem sind der Bedarf der Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern und ein Qualifizierungsbedarf in übergreifenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf das Berufsleben als Indikatoren für die Eignung zu sehen.

Insbesondere zählen hierzu junge Erwachsene, die noch nicht über die erforderliche *Ausbildungsreife* oder *Berufseignung* verfügen und deren *Steigerung der Vermittelbarkeit* angestrebt werden soll. Im Folgenden sollen diese Begriffe entsprechend dem Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erläutert und voneinander abgegrenzt werden:

1.1.1.1 Ausbildungsreife

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in

die berufliche Ausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung), abgesehen. Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

1.1.1.2 Berufseignung

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzung für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind. Zudem soll der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tätigkeit oder die berufliche Position Merkmale aufweisen, die eine Grundlage für berufliche Zufriedenheit der Person bieten.

1.1.1.3 Steigerung der Vermittelbarkeit

Die Aufnahme einer Ausbildung ist wegen fehlender Übereinstimmung zwischen den Anforderungen des Ausbildungsmarktes und dem persönlichen Bewerberprofil bisher nicht gelungen. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen sollen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden.

Außerdem zielt die Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme auf junge Menschen mit Behinderung oder komplexem Förderbedarf ab, bei denen beispielsweise private oder körperliche Bedingungen verstärkt berücksichtigt werden müssen. Wichtig ist hierbei, dass eine erfolgreiche Teilnahme vor Beginn der Maßnahme nicht eindeutig angenommen, aber auch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Ausreichende Motivation und Stabilität für eine regelmäßige Teilnahme sind aber vorauszusetzen.

Junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen können an berufsvorbereitenden Maßnahmen teilnehmen, wenn zu erwarten ist, dass das Maßnahmenziel erreicht wird.

Genauere Informationen zur Zielgruppe können ab Seite zwei des Fachkonzepts für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (siehe Quellen) gefunden werden.

1.1.2 Voraussetzungen

Teilnehmer an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen dürfen in der Regel nicht älter als 25 Jahre sein, die allgemeine Schulpflicht bereits erfüllt und noch keine Erstausbildung beendet haben. Die Berufsschulpflicht ist somit ebenso eine Voraussetzung. Eine Zuweisung in die BvB findet über den zuständigen Berufsberater der Agentur für Arbeit statt. Er merkt den Jugendlichen nach dessen Zustimmung vor und teilt ihm dann zeitnah alle weiteren wichtigen Informationen mit.

Wurde eine berufsvorbereitende Maßnahme bereits in der Vergangenheit besucht, ist eine erneute Teilnahme an einer BvB möglich, wenn diese mehr als zwei Jahre zurückliegt und sie für den Eingliederungserfolg als erforderlich bewertet wird.

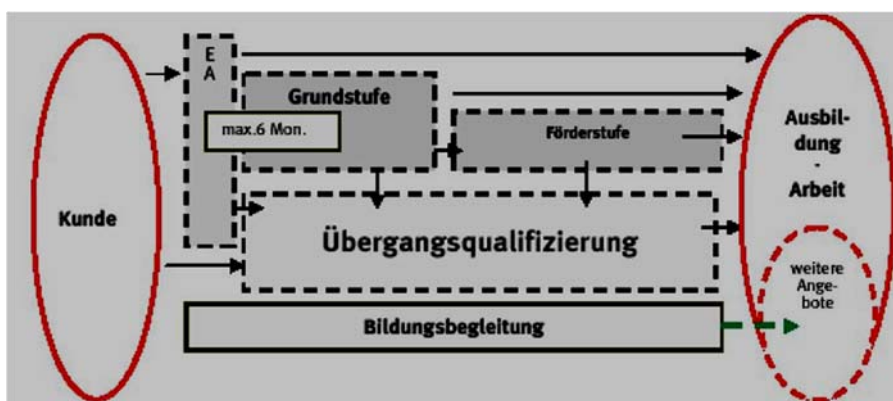
Für die Teilnahme an der allgemeinen BvB (BvB 1) wird kein „Rehastatus“ benötigt. Um jedoch an Reha-spezifischen BvB (BvB 2 und BvB 3) teilzunehmen wird der „Rehastatus“ vorausgesetzt.

1.1.3 Merkmale

1.1.3.1 Förderdauer

Die Förderdauer der gesamten Maßnahme beträgt zwischen 9 Monaten, bei ausschließlicher Teilnahme an einer Übergangsqualifizierung, und maximal 18 Monate mit Verlängerungen. Sollte die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss jedoch Teil der BvB sein, beträgt die Regelförderdauer bis zu 12 Monate. Eine Genehmigung zur Verlängerung erfolgt, wenn eine nachgewiesene positive Perspektive besteht, andere geeignete Instrumente nicht zu Verfügung stehen oder der Maßnahmen- und Integrationserfolg gefährdet ist.

1.1.3.2 Angebotsstruktur



Quelle: MSD: Angebote für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Volks- oder Förderschule in der Region Würzburg

Das Fachkonzept der BvB beinhaltet grundsätzlich vier verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte, Phasen (Eignungsanalyse, Grundstufe, Förderstufe, Übergangsqualifizierung) und eine Bildungsbegleitung, die den gesamten Prozess mit dem Teilnehmer durchläuft.

Zu jeder Zeit im Verlauf kann die Maßnahme abgebrochen werden, wenn ein Ausbildungsplatz oder eine Anstellung gefunden wird.

In der **Eignungsanalyse (EA)** wird ressourcenorientiert und mit Berücksichtigung von beruflichen Anforderungen ein Stärken-Schwächen-Profil erstellt. Es werden schulische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die personalen und sozialen Fähigkeiten und Fertigkeiten erfasst und persönliches Verhalten beobachtet. Systematische Verhaltensbeobachtungen und ergänzend Tests oder Fragebögen dienen, je nach individueller Ausgangslage, der Erfassung. Auf der Basis dieser Erkenntnisse entsteht dann eine Qualifizierungs- oder Förderplanung. Die Dauer dieser Eintrittsphase kann einen Zeitraum von bis zu 4 Arbeitswochen umfassen.

Aufbauend auf den in der Eignungsanalyse gewonnen Erkenntnissen folgt in der **Grundstufe** die Herausbildung und Festigung erforderlicher persönlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Motivierung zur Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit. Kernelement ist hierbei die Berufsorientierung bzw. die Berufswahl, obwohl auch die Förderung des Allgemeinwissens und beruflichen Grundfertigkeiten, Sprachförderung, der Umgang mit Medien und ein Bewerbungstraining Teil dieser Phase sein können. Gemeinsam mit der Eignungsanalyse dauert die Grundstufe nicht länger als 6 Monate.

Die **Förderstufe** richtet sich an alle jungen Menschen, die das Ziel der Grundstufe nach Ausschöpfung der maximalen Förderdauer nicht erreicht haben. Die intensivere und individuellere Erarbeitung beruflicher Grundfertigkeiten, aber wiederum auch die Förderung des allgemeinen Grundlagenbereichs, der Sprache und ein Bewerbungstraining können, wenn nötig, Teil der Förderstufe sein. Die maximale Dauer dieser Phase richtet sich nach dem individuellen Qualifizierungs- oder Förderbedarf der Teilnehmenden, wobei die individuelle Gesamtförderdauer nicht überschritten werden darf. Sie endet jedoch, sobald ein Übergang in die Übergangsqualifizierung, in Ausbildung oder eine qualifizierte Beschäftigung möglich ist. In der Phase der **Übergangsqualifizierung** werden anschließend die jungen Menschen, die eine abgesicherte Berufswahlentscheidung getroffen haben, hinsichtlich einer Steigerung ihrer Vermittelbarkeit gefördert.

Eine grundsätzliche Eignung für den angestrebten Beruf und die Ausbildungsreife wird an diesem Punkt vorausgesetzt. Eine betriebsnahe Vermittlung von berufs- und

betriebsorientierten Qualifikationen, wie berufliche Grundfertigkeiten, betriebliche Qualifizierung und eine arbeitsplatzbezogene Einarbeitung werden hier gezielt gefördert. Die Dauer ist wiederum durch die maximale individuelle Gesamtförderdauer beschränkt und richtet sich nach dem individuellen Qualifizierungs- oder Förderbedarf des einzelnen Teilnehmenden.

Sollte sich der Teilnehmer, trotz Ausbildungsreife und Berufseignung, dennoch erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemühen, kann er unmittelbar in eine Übergangsqualifizierung übergehen und dort theoretisch und praktisch weiter an seiner individuellen Vermittelbarkeit arbeiten.

Weitere Informationen können auch hier im Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit (siehe Quellen) ab Seite acht nachgelesen werden.

1.1.3.3 Bildungsbegleitung

Während des gesamten Verlaufs steht jedem jungen Menschen eine Bildungsbegleitung zur Seite. Diese dient laut Institut für Berufliche Bildung, Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (INBAS) als konstanter Ansprechpartner für alle Bereiche, führt und aktualisiert den Qualifizierungs- oder Förderplan in Absprache mit den Teilnehmenden, der Beratungsfachkraft und ggfs. weiteren Fachkräften der Maßnahme. Zudem dokumentiert und kontrolliert sie diese Prozesse. Außerdem koordiniert sie die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der Maßnahme, hilft bei der Findung von Praktikumsplätzen oder Ausbildungs- und Arbeitsstellen mit dem Ziel der schnellen und unkomplizierten Integration. Des Weiteren sichert die Bildungsbegleitung auch nach Beendigung der Maßnahme selbst den Eingliederungserfolg bis zum Ende der Probezeit. Die direkte Zusammenarbeit zwischen Teilnehmer und Bildungsbegleitung beträgt mindestens eine Stunde pro Woche.

Vertiefte Informationen zu den Aufgaben und Kompetenzen einer Bildungsbegleitung können in Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung (siehe Quellen) nachgelesen werden.

1.1.3.4 Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung muss hier allerdings zwischen drei Arten der BvB unterschieden werden.

Nimmt der Teilnehmer an einer „allgemeinen“ BvB (BvB 1) teil, gelten für ihn dieselben Voraussetzungen und Regelungen wie für alle anderen Teilnehmer. Die Förderdauer erweitert sich jedoch von maximal 10 Monaten auf 11 bis 18 Monate und Reha-spezifische Leistungen werden möglich.

Junge Menschen mit Behinderung, die aufgrund von Art oder Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges besonderer Leistungen bedürfen, nehmen an „Reha-spezifischen“ BvB (BvB 2 und BvB 3) teil.

Die BvB 2 bezieht sich hierbei auf Menschen mit Behinderung, die wegen der Behinderung zwar besonderer Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bedürfen, aber nicht auf eine besondere Einrichtung angewiesen sind.

Die BvB 3 hingegen ist auf die jungen Menschen mit Behinderung ausgerichtet, die wegen der Behinderung auf eine besonders ausgeprägte Förderung angewiesen sind. Ihre Förderung erfolgt entsprechend in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation (z.B. Ausbildungswerkstätten, Förderberufsschulen, Internatsangebote, Fachdienste).

Außerdem besteht seit dem 1. Januar 2013 eine besondere Variante für junge Menschen mit Behinderung oder vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen: Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro). Es handelt sich hierbei um ein niedrigschwellig ansetzendes und breit aufgestelltes Konzept, das die allgemeine BvB ergänzt, Bildungsdefizite ausgleicht und besonders soziale Kompetenzen schult.

Eine detaillierte und differenzierte Beschreibung der Unterrichtsinhalte des BvB und des Lehrplans für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist über die Homepage des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung München (Isb-Bayern) einsehbar (siehe Quellen). Hier werden die Bereiche Grundlagen und Leitlinien, didaktische Konzepte, Kompetenzen, sowie Diagnostik und Leistungsbewertung genau aufgeführt und erläutert. Außerdem können weitere Informationen zu besonderen Regelungen für junge Menschen mit Behinderung entweder im Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen ab der Seite 35 oder im Reader zu Reha-spezifischen Besonderheiten in den BvB (siehe Quellen) gefunden werden.

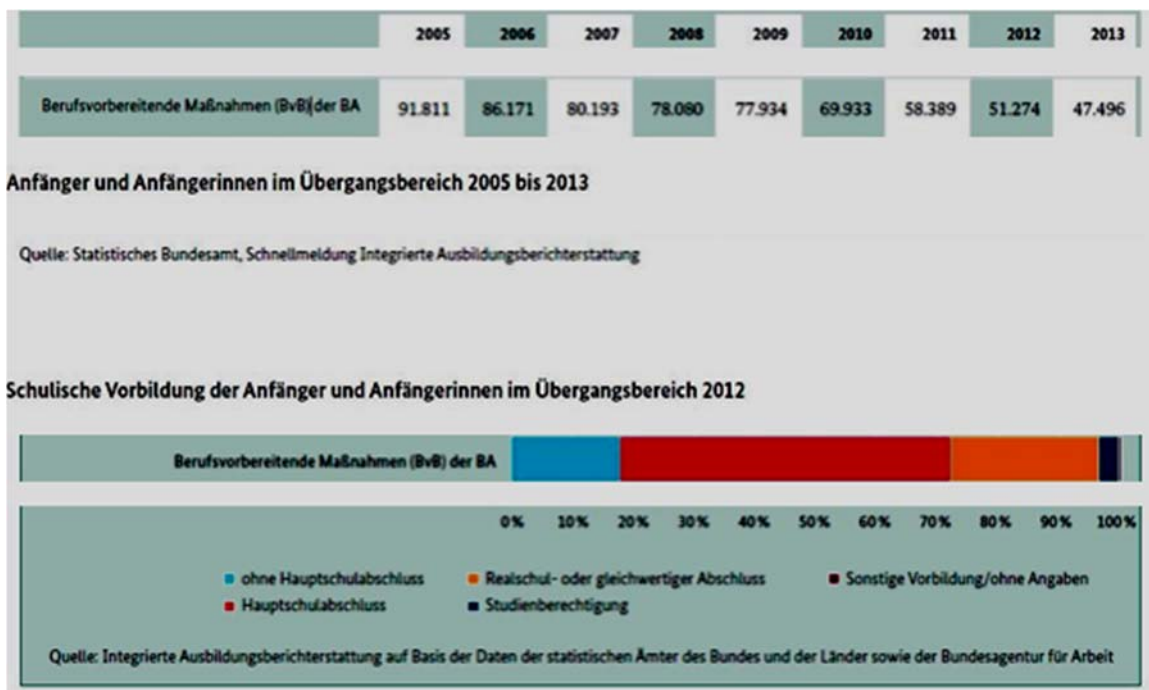
1.1.3.5 Kosten

Die Kosten der Bildungsmaßnahme trägt die Agentur für Arbeit. Außerdem besteht dazu ein Anspruch auf Berufsausbildungsgeld beziehungsweise Ausbildungsgeld und auch Fahrtkosten können erstattet werden.

1.1.4 Angebot

Tendenziell steigt zwar die Zahl der Bewerber und Bewerberinnen, die eine Alternative zu einer Ausbildung begonnen haben (z.B. BvB, Praktikum, EQ etc.), aber unabhängig davon weiterhin, mit Hilfe der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter, auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle sind. Verglichen mit 2009 fällt die Zahl der Bewerber für eine BvB jedoch deutlich niedriger aus.

Laut Berufsbildungsbericht 2014 fanden 78.285 förderungsbedürftige junge Menschen 2013 Zugang zu den verschiedenen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Rund 40,5% der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gelang es innerhalb der nächsten sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.



Anfänger und Anfängerinnen im Übergangsbereich 2005 bis 2013

Des Weiteren erfolgt die Regelförderung laut Bundesministerium für Bildung und Forschung nach SGB III, §§ 51 bis 54. Demnach beliefen sich die Ist-Ausgaben auf 254,4 Millionen Euro im Jahr 2013.

1.1.5 Perspektive

Vorrangiges Ziel der Berufsvorbereitenden Maßnahmen ist es bei der Eingliederung in Ausbildung und Beruf zu unterstützen und zu begleiten.

Viele junge Menschen, die eine BvB durchlaufen, nehmen aber im Anschluss an einer weiteren schulischen Maßnahme (Bsp. AQJ, BVJ) teil. Andere Perspektiven sind beispielsweise die anschließende Vermittlung in Reha- oder Helfer-Ausbildungen, eine Unterstützte Beschäftigung (UB), aber auch WfbM und BFS.

Eine Vorbereitung auf erweiterte oder qualifizierende Hauptschulabschlüsse bzw. gleichwertige Abschlüsse sind im Rahmen der BvB möglich.

Ebenso bekommen die jungen Menschen nach der erfolgreichen Teilnahme die erworbenen Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit und Qualifizierungsbausteine bescheinigt und dokumentiert ausgehändigt.

1.1.6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner dient vorrangig die Agentur für Arbeit, aber auch die jeweiligen Träger, der MSD und die Berufsschulen dienen als vermittelnde und beratende Anlaufstellen für Interessierte.

1.2 EQ – Einstiegsqualifizierung + Einstiegsqualifizierung Plus

Um mehr Ausbildungsangebote und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gewährleisten zu können, schloss die Bundesregierung am 16. Juni 2004 gemeinsam mit Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland. Das Erlangen der Ausbildungsreife und der Berufsorientierung bilden die zwei zentralen Säulen.

Im Rahmen des Paktes wurde die betriebliche Einstiegsqualifizierung als Brücke in die Berufsausbildung entwickelt. Deren Hauptvorhaben es ist, Jugendliche „auf einen Ausbildungsberuf vorzubereiten und beim Übergang in diesen zu unterstützen.

Ein wichtiges Element [hierbei] (...) sind Praktika zur **Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ)**, die Qualifikationen und Inhalte anerkannter Ausbildungsberufe in Theorie und Praxis vermitteln sollen“ (Stoecker & Reglin 2007, 33). Sie werden unter anderem in folgenden Bereichen angeboten:

- Bau
- Wirtschaft
- Verwaltung
- Handel
- Gastgewerbe
- Lagerlogistik
- Metall
- Textil
- Druck
- Elektro

Um die Praktika in den genannten Bereichen zu ermöglichen, verpflichten sich die Wirtschaftsvertreter, während der Paktdauer jährlich 25.000 Plätze zur Einstiegsqualifizierung bereitzustellen. Im Gegenzug übernimmt die Bundesregierung die Vergütung der Teilnehmer sowie die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge.

1.2.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe dieser berufsvorbereitenden Maßnahme sind Ausbildungsbewerber mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven „und Jugendliche, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsbefähigung verfügen [, sowie diejenigen, die bis zum 30. September keine Ausbildungsstelle finden konnten.] Das Angebot soll (...) [zudem] Jugendlichen helfen, die auch nach der gemeinsam von Kammern und Arbeitsagenturen durchgeführten Nachvermittlungsaktion keine Ausbildungsstelle finden konnten“ (Nationaler Pakt 2006, 12).

Des Weiteren sollen in der Maßnahme junge Frauen, Jugendliche mit Migrationshintergrund, behinderte und schwerbehinderte Jugendliche sowie sozial benachteiligte oder lernbeeinträchtigte Jugendliche im Sinne von § 50 Abs. 1 BBiG angemessen berücksichtigt werden (EQJR 2004, Art. 3). Letzteren wird im Betrieb nach den §§ 68 bis 70 im BBiG eine sozialpädagogische Begleitung gestellt (Nationaler Pakt 2006, 13).

1.2.2 Voraussetzungen

Um an der Maßnahme der EQ teilnehmen zu dürfen, müssen die Teilnehmer bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Eine „Voraussetzung ist, dass sie das 25. Lebensjahr noch nicht überschritten haben und sich um eine Ausbildungsvermittlung im Sinne des §35 SGB III bemüht haben. Nicht förderungsberechtigt sind Jugendliche, die ohne erkennbaren Grund eine vergleichbare Maßnahme abgelehnt oder abgebrochen haben, bereits über eine abgeschlossene Ausbildung verfügen oder schon eine Einstiegsqualifizierung bei dem Antrag stellenden Betrieb durchlaufen haben“ (Eichhorst 2005, 88). Des Weiteren sollten die Bewerber keinen (Fach-) Abiturabschluss besitzen, jedoch ist „die Förderung von Ausbildungssuchenden die (...) über einen (Fach-)Abiturabschluss verfügen, (...) in begründeten Einzelfällen möglich“ (IHK Niederrhein 2009, 1).

Keine Chance auf Förderung der berufsvorbereitenden Maßnahme haben Jugendliche, die in einem Betrieb des antragstellenden oder eines verbundenen „Unternehmens in den letzten drei Jahren vor Beginn der Einstiegsqualifizierung versicherungspflichtig beschäftigt war. (...) [Ebenso ist] die Förderung der Einstiegsqualifizierung eines Jugendlichen, die im Betrieb des Ehegatten oder der Eltern durchgeführt wird (...) ausgeschlossen“ (EQJR 2004, 3, Art, 6).

1.2.3 Merkmale

1.2.3.1 Gesetzliche Bestimmungen

Bei der Einstiegsqualifizierung handelt es sich um eine nationale Angelegenheit, die dazu beiträgt das Ziel des nationalen Paktes zu verfolgen, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen und den Fachkräftenachwuchs in der Gesellschaft zu sichern. Deshalb unterliegt die berufsvorbereitende Maßnahme auch gesetzlichen Bestimmungen, welche im dritten Buch des Sozialgesetzes unter dem § 54a zu finden sind.

1.2.3.1.1 Die Dauer

Erfüllt ein Bewerber die Kriterien, hat er die Möglichkeit eine betriebliche Einstiegsqualifizierung durchzuführen, woraufhin ihm die Förderung für die im Einstiegsqualifizierungsvertrag vereinbarte Dauer von mindestens sechs bis maximal zwölf Monaten

bewilligt wird. „Entsprechend liegt die Gesamtförderung zwischen sechs Monaten und einem Jahr“ (DIHK 2012, 1). Wie viele Monate genau vereinbart werden, ist abhängig von der individuellen Entwicklung des Jugendlichen.

„Für förderungsfähige Ausbildungsbewerber gilt der 1. Oktober (im Zusammenhang mit der Pakt-Nachvermittlungsaktion) als Förderbeginn. Bei Bewerbern/-innen aus den Vorjahren kann die EQ bereits ab dem 1. August beginnen“ (IHK Niederrhein 2009, 2). Letztmalig werden Förderungen am 31. Dezember des laufenden Jahres bewilligt.

Das Ende der Einstiegsqualifizierung ist so festgelegt, dass die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss möglich ist und deshalb wird die Maßnahme „im Regelfall am Ende des Monats, der dem Beginn des folgenden Ausbildungsjahres vorangeht“ (ebd., 2) beendet.

Während der Beschäftigungsdauer findet die Einstiegsqualifizierung in Vollzeit statt, allgemein gelten im Betrieb dieselben Regeln für den Jugendlichen der Einstiegsqualifizierung wie für einen regulären Auszubildenden. Allerdings ist es möglich, die Maßnahme „wegen der Erziehung eigener Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit von mindestens 20 Wochenstunden“ (§54a SGB III 2014, (2.3)) zu absolvieren.

Die Förderung

Neben der Dauer der Einstiegsqualifizierung wurde im Nationalen Pakt ebenso die Förderung durch die Agentur für Arbeit festgelegt. Diese „erstattet dem Arbeitgeber einen Zuschuss zur vertraglich vereinbarten Vergütung bis zu einer Höhe von 216,- € monatlich, sowie zusätzlich 108,- € als pauschalisierten Anteil am Gesamtsozialversicherungsbeitrag. (...) Bei benachteiligten Jugendlichen können [zudem] die Kosten für eine notwendige sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. §241 SGB III übernommen werden“ (IHK Niederrhein 2009, 2).

Die Berufsschulpflicht

Des Weiteren wurde im Nationalen Pakt beschlossen, dass die Berufsschulpflicht der Jugendlichen durch das Praktikum der Einstiegsqualifizierung unberührt bleibt. „Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers zu klären, ob der EQ-Teilnehmer berufsschulpflichtig ist und ihn gegebenenfalls bei der Berufsschule anzumelden. Dabei empfiehlt es sich, auf die Einmündung in eine Fachklasse zu achten“ (Arbeitsagentur 2012). Während der Zeiten des

Berufsschulunterrichtes wird ebenfalls eine Förderung an den Jugendlichen gezahlt (IHK Niederrhein 2009, 2).

Der Arbeitsvertrag

Die genannten Arbeitsbedingungen müssen vor Eintritt in die Einstiegsqualifizierung in einem Vertrag im Sinne des §26 BBiG festgehalten werden. Dabei schließen „der Jugendliche, bei nicht volljährigen Jugendlichen die Erziehungsberechtigten, und der Betrieb (...) einen schriftlichen Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Sinne von §19 BBiG.

[Es ist zusätzlich zu beachten, dass] während der Einstiegsqualifizierung (...) Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung sowie in der gesetzlichen Unfallversicherung“ (EQJR 2004, S.1) besteht.

Die Pflichten

Die Teilnehmer der Einstiegsqualifizierung gehen, mit dem Abschluss des Vertrages, bestimmte Pflichten ein. Eine grundlegende Verpflichtung sollte es sein regelmäßig, pünktlich zur Arbeit zu erscheinen sowie zuverlässig und kooperativ mitzuarbeiten. Des Weiteren werden sie unter Anleitung des Betriebs in den täglichen Arbeitsprozess integriert, und erhalten resultierend daraus Pflichten, die den Prozess in Gang halten.

Hinzu kommen die basalen Regeln, die jeder Arbeitnehmer im Betrieb hat, beispielsweise die Krankmeldung im Krankheitsfall.

Der Betrieb der den Teilnehmer der Einstiegsqualifizierung einstellt, hat ebenfalls zu erfüllende Pflichten. Er muss den Jugendlichen zur Teilnahme am Berufsschulunterricht sowie für andere Ausbildungsmaßnahmen anhalten und ihn dafür freistellen. Zudem muss der Betrieb seine erzieherischen Pflichten wahrnehmen, sowie stets die Arbeitssicherheit gewährleisten.

Die Kündigung

Eine Kündigung des Vertrages ist während der Probezeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist möglich, und wird durch das im Vertrag genannte Kündigungsrecht nach §§ 22, 26 BBiG gewährleistet. Nach der Probezeit kann eine fristlose Kündigung nur wegen eines wichtigen Grundes stattfinden. Diese Kündigung erweist sich nur dann als wirksam, „wenn

[der Grund] innerhalb von zwei Wochen erklärt wird, nachdem der wichtige Kündigungsgrund demjenigen bekannt wurde, der die EQ-Maßnahme beenden möchte“ (DIHK, 2012, S.3).

Für den Fall, dass der Jugendliche von sich aus „die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen möchte“ (Ebd., S.3) muss er sich an die vorgeschriebene Kündigungsfrist von vier Wochen halten. Zudem muss die Kündigung in schriftlicher Form erfolgen und den Kündigungsgrund beinhalten.

1.2.3.2 Die Inhalte

„Die Einstiegsqualifizierung ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf im Sinne der §§ 25 Abs. 1 BBiG und 25 Abs. 1 Satz 1 der Handwerksordnung (HwO) vor. Soweit die Einstiegsqualifizierung als Berufsausbildungsvorbereitung nach dem BBiG durchgeführt wird, gelten die §§ 50 bis 52 BBiG“ (EQJR 2004, 1).

Der Aufbau der Einstiegsqualifizierung zur Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen sowie zum Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit setzt sich aus 70% praktischem Arbeiten im Betrieb und 30% schulischer Bildung zusammen.

Die schulische Bildung

Die schulische Bildung wird in der Regel einmal pro Woche abgeleistet. „Manche Schulen bieten auch Blockunterricht an“ (Azubi-Azubine 2015), dort besucht man während des EQ mehrere Wochen am Stück die Berufsschule. Die verpflichtende Teilnahme am Unterricht ist vom Alter und der Regelung des Schulgesetzes in dem betreffenden Bundesland abhängig. Freiwillig darf jeder an der schulischen Bildung teilnehmen, was sehr empfehlenswert ist. Zudem „empfiehlt es sich, auf die Einmündung der Fachklassen zu achten, da dies die Übernahmechancen beim EQ-Betrieb sowie die Aussichten für eine erfolgreiche Ausbildungsfortsetzung erheblich verbessert“ (Arbeitsagentur 2012).

Die praktische Bildung

Durch die praktische Bildung im Betrieb bekommt der Jugendliche, der an der Einstiegsqualifizierung teilnimmt, Fähigkeiten und fachliches Wissen vermittelt. Dieses soll er reflektiert in einem Berichtsheft aufschreiben sowie über die praktischen Tätigkeiten im Praktikum

berichten und seine Aufgaben und Arbeiten notieren. Somit gleicht das Praktikum im Rahmen der Einstiegsqualifizierung mehr einer Ausbildung als einem normalen Arbeits-verhältnis, besonders dadurch, „dass vom Betrieb Fertigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden, die einem Teilbereich einer anerkannten Ausbildung entsprechen“ (DIHK 2012, 4). Diese Wissensvermittlung erfolgt durch die Kombination verschiedener Qualifizierungs-bausteine.

Die Qualifizierungsbausteine

Damit die Jugendlichen in der Einstiegsqualifizierung inhaltlich stärker und auf transparentere Weise auf die Berufsausbildung vorbereitet werden können, dienen die sogenannten Qualifizierungsbausteine als konzeptionelle Eckpunkte (BiBB 2004, 4).

„Qualifizierungsbausteine gemäß § 68 ff. Berufsbildungsgesetz sind als **inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lerneinheiten** zu verstehen. Sie werden aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe oder einer gleichwertigen Berufsausbildung entwickelt. Die Jugendlichen sollen mit den Qualifizierungsbausteinen berufliche Handlungsfähigkeit erwerben, d.h. ihren Bildungsstand erhöhen, ihre sozialen Kompetenzen verbessern und sich fachliche Fertigkeiten aneignen“ (Stoecher & Reglin 2007, 35ff.). Durch die Kombination und Ab-solvierung verschiedener Qualifizierungsbausteine, die eng an einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf gekoppelt sind, besteht die Möglichkeit, sich bei einer nachfolgenden Ausbildung die abgeschlossene Einstiegsqualifizierung anrechnen zu lassen. Gegebenenfalls kann dadurch die Ausbildung verkürzt werden. Weitere Vorteile der Qualifizierungs-bausteine sind (Quib 2008):

- Sie beschreiben eine in sich abgeschlossene Teilkompetenz in Bezug zu Ausbildungsordnungen und Ausbildungsrahmenplänen.
- Sie beschreiben die Ergebnisse des Qualifizierungsprozesses.
- Sie orientieren sich an der beruflichen Handlungskompetenz.
- Sie sind abprüfbar.
- Sie werden bescheinigt.

1.2.3.3 Die Einstiegsqualifizierung Plus

„Parallel zur "klassischen" Einstiegsqualifizierung wird [seit] (...) dem Jahr 2010 eine weitere Form angeboten: Die „Einstiegsqualifizierung Plus“ (IHK Halle 2005). Diese baut auf die Maßnahme der Einstiegsqualifizierung auf, indem der Ansatz der EQ mit ausbildungsbegleitenden Hilfen kombiniert wird, sodass leistungsschwächere Jugendliche intensiver gefördert werden können. „Sie (...) [kommt] in Betracht für Jugendliche, die neben dem Einstiegspraktikum noch fachlichen oder pädagogischen Nachholbedarf haben“ (IHK Berlin 2014). Meist haben die Teilnehmer der Einstiegsqualifizierung Plus, im Vergleich zur normalen Maßnahme, ihre Berufswahl weitgehend abgeschlossen und bekommen durch die gezielten Unterstützungsangebote die Möglichkeit ihre Einstiegsqualifizierung erfolgreich zu beenden und in eine Ausbildung überzugehen.

Zu den gezielten Unterstützungsangeboten gehören beispielsweise (BmBF 2015, 1):

- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) einschließlich sozialpädagogischer Begleitung, die bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen der/s Jugendlichen von der Bundesagentur für Arbeit und Trägern der Grundsicherung finanziert werden,
- ergänzende berufsschulische Angebote, z.B. um schulische Defizite abzubauen (z.B. EQ-Plus-Konzept in Sachsen-Anhalt),
- Betreuung durch (ehrenamtliche) Mentoren-/Patenprogramme, ggf. Fortsetzung der Betreuung durch Berufseinstiegsbegleiter,
- betriebliche Nachhilfe- oder vergleichbare private Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung schwächerer Jugendlicher, z.B. über Stiftungen, Verbände, Kammern“.

Der Aufbau, die gesetzlichen Bestimmungen, die Inhalte sowie die Perspektiven entsprechen denen der normalen Einstiegsqualifizierung.

1.2.4 Perspektiven

Nach Beendigung der Einstiegsqualifizierung hat der Teilnehmer der Maßnahme nach dem Arbeitsrecht Anspruch auf ein betriebliches EQJ-Zeugnis, das die absolvierten und geprüften Qualifizierungsbausteine beinhaltet. Auf das eigene Verlangen hin kann man ein qualifiziertes Zeugnis mit Wertungen vom Betrieb fordern. Die Qualifizierung des Zeugnisses ist vor allem notwendig, um von der jeweils zuständigen Kammer ein Zertifikat über die absolvierte EQ ausgehändigt zu bekommen. Es ist dabei wichtig, die Unterschiede zwischen den betreffenden Kammern zu beachten:

- Wenn das EQJ im Bereich der Industrie- und Handelskammer (IHK) absolviert wurde, gilt Folgendes: Es gibt sechs Beurteilungskriterien, wobei in mindestens vier eine ausreichende Bewertungen vorliegen muss, damit man das IHK-Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss der Einstiegsqualifizierung erhält
- Im Bereich der Handwerkskammer gilt: Es muss mindestens einer der Qualifizierungsbausteine erfolgreich absolviert werden, um das EQJ-Zertifikat der Handwerkskammer zu erhalten (Azubi-Azubine 2015).

Neben dem Zertifikat haben die Absolventen der Maßnahme die Möglichkeit, falls der Betrieb die Option zur Verfügung stellt, in ein Ausbildungsverhältnis überzugehen. Bundesweit liegen die Chancen bei 60% eine Ausbildung bei dem Betrieb zu beginnen, in dem die Einstiegsqualifizierung absolviert wurde (IHK Berlin 2014). „In jedem der drei abgeschlossenen Programmjahre gingen von den EQJ- Teilnehmenden etwa zwei Drittel nach Abschluss ihres Praktikums in eine berufliche Ausbildung über. Hochgerechnet auf alle Absolventen der Einstiegsqualifizierung, gelangten von diesen ehemals nicht vermittelten bzw. unversorgten Ausbildungsbewerbern im Jahr 2005 ca. 11.500, in 2006 ca. 22.000 und in 2007 ca. 28.000 in berufliche Ausbildung“ (BMAS 2008, 14).

Zudem besteht die Möglichkeit auf Anrechnung der EQ bei der Ausbildungsdauer, was allerdings immer in Rücksprache mit der jeweiligen Kammer stattfindet und ein IHK-Zertifikat erfordert. Dies „ist die Voraussetzung für eine eventuelle Anrechnung des EQJ auf eine anschließende Ausbildung im Umfang von bis zu sechs Monaten“ (Stoecker & Reglin 2007, 35).

1.2.5 Angebot

Jährlich verpflichten sich die Wirtschaftsvertreter 25.000 Praktikumsplätze in Betrieben für die Einstiegsqualifizierung zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2013 begannen 19.852 junge Menschen eine Einstiegsqualifizierung. 5.000 Plätze davon waren von förderungsbedürftigen Jugendlichen im Rahmen der Einstiegsqualifizierung Plus belegt.

1.2.6 Ansprechpartner

Für nähere Informationen zu den berufsvorbereitenden Maßnahmen, Einstiegsqualifizierung und Einstiegsqualifizierung Plus wenden Sie sich an folgende Adressen:

- die Agenturen für Arbeit (bundesweit)
- die jeweils zuständigen Kammern

1.3 BVJ – Das Berufsvorbereitungsjahr

1.3.1 Zielgruppe

Das Berufsvorbereitungsjahr ist eine Maßnahme, die sich vor allem an Jugendliche richtet, die die Ausbildungsreife noch nicht erlangt haben, also die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die berufliche Ausbildung noch nicht besitzen und somit keinen Ausbildungsplatz bekommen haben. Ursprünglich war es für junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen sowie für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen vorgesehen, die noch nicht bereit waren eine Berufswahlentscheidung zu treffen oder überhaupt eine berufliche Ausbildung zu beginnen (wirtschaftslexikon.gabler.de).

Außerdem ist es für Jugendliche mit sowie auch ohne Schulabschluss möglich die Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Das BVJ ist hauptsächlich als Unterstützung zum Erreichen der Ausbildungsreife gedacht und soll die Jugendlichen auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten.

1.3.2 Voraussetzungen

Um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können, muss der Jugendliche ein paar Voraussetzungen erfüllen. Zunächst muss er seine Schulpflicht an einer allgemein bildenden Schule von mindestens neun Jahren erfüllt haben (planet-beruf.de). Es ist zwar kein Schulabschluss notwendig, jedoch muss ein Abgangszeugnis der besuchten Hauptschule oder der Förderschule vorgelegt werden. Außerdem muss sich der Jugendliche an der jeweiligen Berufsschule für das Berufsvorbereitungsjahr anmelden, indem er sich in der Regel mit einem Anschreiben und Lebenslauf bewirbt (azubi-azubine.de). Zudem sollte sich der Jugendliche schon im Vorfeld Gedanken darüber machen, welche Berufsfelder ihn interessieren und welche überhaupt an den jeweiligen beruflichen Schulen angeboten werden.

Das Berufsvorbereitungsjahr kann in vielen Fällen mit einem Internatsbesuch verknüpft werden, muss es aber nicht (Niehaus & Jäger 2009).

Für die Nutzung dieses Angebots ist kein Reha- oder Benachteiligtenstatus erforderlich, aber natürlich kann die Maßnahme auch von Jugendlichen mit einem dieser Status genutzt werden.

1.3.3 Merkmale

Das Berufsvorbereitungsjahr heißt in einigen Bundesländern anders, die Inhalte sind aber überall grundsätzlich gleich. Beispielsweise wurde in Berlin das Synonym „Berufsbefähigender Lehrgang“ verwendet, in Bremen und Schleswig-Holstein kennt man es unter dem „Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgang“ und in Hamburg und Hessen ist die Maßnahme Teil einer „Berufsvorbereitungsschule“. In Niedersachsen heißt das Ganze „Berufseinstiegsschule“ und in Nordrhein-Westfalen trägt die Maßnahme den Namen „Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr“ (Schroeder & Thielen 2009, 73).

Auch die Organisationsformen sind von Bundesland zu Bundesland verschieden. In der Regel dauert das BVJ ein Schuljahr und findet an einer allgemeinen Berufsschule oder einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung statt. Es dient zur Vertiefung und Erweiterung der Allgemeinbildung und des beruflichen Grundwissens. Es vermittelt dabei Grundkenntnisse in einem bis drei Berufsfeldern (abhängig vom jeweiligen Bundesland) durch theoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie externe Praktika. (Schroeder & Thielen 2009, 86) Es dient der vertiefenden Berufsvorbereitung und soll auf eine Ausbildung bzw. Beschäftigung in einem Berufsfeld vorbereiten. Die Teilnehmer haben Gelegenheit, sich über ihre beruflichen Möglichkeiten zu informieren, sich zu testen, ihre individuellen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken und zu vertiefen.

Das BVJ kann vollschulisch oder kooperativ ablaufen. Beim vollschulischen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/s) verbringt der Jugendliche fünf Tage die Woche in der Berufsschule, wo er theoretische und praktische Inhalte vermittelt bekommt. Beim kooperativen Berufsvorbereitungsjahr (BVJ/k) verbringt der Jugendliche die Hälfte der Zeit in der Berufsschule, welche theoretische Inhalte vermittelt, und die andere Hälfte bei einem externen Kooperationspartner, welcher für die fachpraktischen Kenntnisse zuständig ist. Diese Form des Berufsvorbereitungsjahres dauert meist zwei Jahre und kommt sehr selten vor (Schroeder & Thielen 2009, 80).

In manchen Bundesländern gibt es auch spezielle Formen des Berufsvorbereitungsjahres. Beispielsweise wird in Hamburg ein BVJ für Jugendliche mit einem Migrationshintergrund

angeboten oder in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern ein BVJ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf (ebd.).

Wie man sieht gibt es bei dieser Maßnahme landesspezifische Unterschiede in der Realisierung, welche auch durch die unterschiedlichen Schulgesetze und Lehrpläne der jeweiligen Bundesländer geprägt werden (Niehaus & Jäger 2009).

In den meisten Bundesländern gibt es Rahmen- oder Lehrpläne, welche die Inhalte des BVJ regeln. In sieben Bundesländern ist der Unterricht über Stundentafeln geregelt (Schroeder & Thielen 2009, 84). Prinzipiell teilt sich der Unterricht in allen Bundesländern in zwei Bereiche, nämlich in den Allgemeinen Unterricht sowie den Fachtheoretischen und -praktischen Unterricht. Der Allgemeine Unterricht umfasst Kernfächer wie Deutsch, Mathematik, Englisch, oft auch Wirtschaft, Sozialkunde, Sport und Religionslehre (ebd., 87). Welche Fächer unterrichtet werden ist wieder vom jeweiligen Bundesland abhängig. Auch der Fachtheoretische und -praktische Unterricht kann sehr unterschiedlich aussehen. Die Schüler sollten im Verlauf des Schuljahres zwei bis drei verschiedene Berufsfelder kennen lernen, jedoch sind die Anzahl und die Wahlmöglichkeiten der Berufsfelder stark vom Angebot der jeweiligen Berufsschule abhängig (ebd.). „Vor allem in ländlichen Gebieten können die beruflichen Schulen häufig nur ein Berufsfeld anbieten“ (ebd.). Berufsfelder können zum Beispiel sein: Metall, Holz, Elektrotechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Hauswirtschaft oder Gastronomie. Der Fachtheoretische Unterricht vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen des jeweiligen Berufsfeldes, zum Beispiel im Technischen Zeichnen, Berufskunde, Stoffkunde, Fachbegriffe, Schutzbestimmungen am Arbeitsplatz usw. (ebd. 86). Im Fachpraktischen Unterricht arbeiten die Schüler in den entsprechenden Werkstätten unter Anleitung von Fachkräften. „Die Jugendlichen sollen in den berufsfeldspezifischen Lernfeldern charakteristische Handlungsabläufe, Arbeitstechniken und Anforderungen kennen sowie mit Werkzeug und Geräten sachgerecht umgehen lernen und einfache Produkte und Werkstücke selbst herstellen“ (ebd.).

Auch das Absolvieren von Betriebspraktika ist ein wesentlicher Bestandteil des Berufsvorbereitungsjahres (ebd., 87). „Der Unterricht soll dadurch mit der Berufs- und Arbeitswelt verzahnt und die berufliche Orientierung bzw. Berufsfindung unterstützt werden“ (ebd.). Den Jugendlichen ist es somit möglich einen intensiven Einblick in berufsfeldbezogene Tätigkeiten zu gewinnen und sich an die Anforderungen der Arbeitswelt zu gewöhnen (ebd.). Außerdem sollen durch das Betriebspraktikum unrealistische Vorstellungen rechtzeitig

korrigiert und die Berufswahl somit erleichtert werden (ebd.). Je nachdem ob das BVJ vollschulisch oder kooperativ abläuft, findet das Betriebspraktikum entweder in Blockform oder in Teilzeitform statt.

Das Berufsvorbereitungsjahr endet in der Regel mit einer schriftlichen, mündlichen und praktischen Abschlussprüfung. In allen Bundesländern erhalten die Jugendlichen einen Nachweis in Form eines Abschlusszeugnisses oder einer Bescheinigung, wenn sie das BVJ erfolgreich absolviert haben. In den meisten Bundesländern können die Schüler ohne einen Hauptschulabschluss diesen noch erwerben. In Bayern, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen ist für den Erwerb des Hauptschulabschlusses keine zusätzliche Prüfung nötig, jedoch müssen mindestens ausreichende Leistungen in den einzelnen Fächern erzielt worden sein (Schroeder & Thielen 2009, 82). „Eine zusätzliche Hauptschulprüfung ist dagegen in Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein abzulegen“ (ebd.). In Hamburg kann sogar durch eine entsprechende Prüfung die Mittlere Reife erlangt werden (ebd.). Es besteht also in zwölf Bundesländern mit dem Abschluss des BVJ die Möglichkeit einen allgemein bildenden Schulabschluss nachzuholen (ebd.).

1.3.4 Angebot

Laut Berufsbildungsbericht 2014 wurden im Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres (zusammen mit dem Berufseinstiegsjahr) insgesamt 42.347 Neuzugänge im Jahr 2013 registriert. Nachdem die Zahl bis 2011 stetig gesunken ist nehmen in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche diese Maßnahme in Anspruch. Jugendliche ohne Hauptschulabschluss nahmen besonders häufig (71,8%) an einem Berufsvorbereitungsjahr teil (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014, 39).

1.3.5 Perspektive

Nach der erfolgreichen Teilnahme am BVJ erhält der Jugendliche den Hauptschulabschluss, sofern er ihn noch nicht hat und zum Teil auch den Realschulabschluss (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2005, 53).

Nun hat er verschiedene Möglichkeiten: Er könnte eine Berufsausbildung beginnen oder eine Berufsfachschule besuchen. Auch der Eintritt in eine weitere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme ist möglich (berufsbildendeschule.bildung-rp.de).

Erreicht der Jugendliche einen bestimmten Notendurchschnitt ist es möglich, dass seine Berufsschulpflicht als erfüllt angesehen wird und dies bei dem Beginn einer Ausbildung berücksichtigt werden kann. Dies ist wiederum vom Bundesland und auch vom jeweiligen Ausbildungsbetrieb abhängig (Büren, Reitberger & Spreng 1986, 26f.).

Eine Befragung von Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres zeigt, dass die Jugendlichen nun konkrete Vorstellungen davon haben, wo und in welcher Form sie gerne arbeiten würden. Sie können sich und ihre beruflichen Fähigkeiten besser einschätzen und überlegen sich Alternativen wenn die Aussichten auf einen Ausbildungsplatz schlecht sind (Erban 2010, 289). Leider bekommen nur knapp 38% der BVJ-Absolventen direkt im Anschluss eine Lehrstelle (ebd., 288).

1.3.6 Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen gibt die Bundesagentur für Arbeit genauere Auskunft, genauso wie die lokalen Berufsschulen.

1.4 BGJ – Berufsgrundbildungsjahr

1.4.1 Zielgruppe

Das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ist für alle Jugendlichen angedacht, die keinen betrieblichen oder schulischen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Ebenso kann das Angebot genutzt werden, um eine möglichst breit gefächerte Qualifizierung zu erhalten oder einen besseren Einblick in das Berufsleben zu erlangen, wodurch die Berufswahl erleichtert werden soll. Es richtet sich somit ebenso an alle, die noch keine genaue Vorstellung davon haben, was sie später einmal beruflich machen wollen und dient somit der Orientierung (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1980, 6ff.).

Ebenso ist es möglich, dass man zuerst ein Berufsgrundbildungsjahr durchläuft und nach diesem Jahr in einen Betrieb wechselt, mit welchem dies vorher abgesprochen wurde. Somit kann der Auszubildende Erfahrungen in einem ganzen Berufsfeld erwerben und im zweiten Jahr im Betrieb die spezialisierte Berufsausbildung fortsetzen.

Des Weiteren können Schüler, die schlechte Schulnoten aufweisen, und somit Schwierigkeiten in der Ausbildungssuche haben, das BGJ nutzen, um ihre Noten aufzubessern und sich dadurch für Ausbildungsbetriebe interessant zu machen (ebd., 6f.).

1.4.2 Voraussetzungen

Das Berufsgrundbildungsjahr richtet sich an alle Jugendlichen mit Berufsschulpflicht, die jedoch keinen Ausbildungsvertrag besitzen. Voraussetzung ist jedoch ein erfolgreicher Abschluss der Mittelschule (Bundesagentur für Arbeit 2014).

Für das schulische BGJ ist zusätzlich die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht, ein Höchstalter von 18 Jahren sowie ein abgeschlossenes Berufsvorbereitungsjahr Pflicht. Ebenso muss sich der Schüler fristgerecht an einer beruflichen Schule angemeldet haben (ver.di jugend 2012).

1.4.3 Merkmale

Das BGJ erstreckt sich über ein Jahr und ist ein kostenloses Angebot, welches von der Berufsschule durchgeführt wird. Dabei übernimmt diese neben der schulischen ebenso die fachpraktische Ausbildung des 1. Lehrjahres, welche normalerweise im Betrieb stattfindet.

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Förderung der Jugendlichen in den Bereichen Sprechen, Lesen und Schreiben. Zusätzlich werden individuelle Schwerpunkte der Förderung gesetzt.

Ziel ist es, eine berufliche Grundbildung auf Berufsfeldbreite zu erwerben sowie allgemeine Fächer der Sekundarstufe I zu vertiefen. Das BGJ kann unter bestimmten Voraussetzungen die erste Stufe der Berufsausbildung darstellen. Es werden Grundkenntnisse und Fertigkeiten in einem bestimmten Berufsfeld erworben. Des Weiteren soll die berufliche Mobilität und Flexibilität durch die Entspezialisierung erhöht werden.

Die spezielle Berufswahl wird durch eine gestufte Berufswahlentscheidung hinausgezögert, sodass die Jugendlichen erste Erfahrungen in einem Bereich sammeln können und ihnen so der Entschluss zu einer Berufswahl leichter fällt. Als BGJ werden die Bereiche Technik, Informations- und Kommunikationstechnik und auch Gesundheit und Pflege angeboten. Je nach Bundesland und Berufsfeld wird das BGJ als duale Berufsausbildung oder als berufliche Vollzeitschule angeboten. Die duale Ausbildung wird auch Kooperatives BGJ genannt, wobei die Theorie in der Berufsschule, Praxiswissen in einem Betrieb vermittelt wird. Die berufliche Vollzeitschule wird auch als schulische Form des BGJ bezeichnet, in welchem die fachpraktische Ausbildung an einer Berufsschule durchgeführt wird. Vorteil hierbei ist, dass je

nach Einkommen der Eltern eine Ausbildungsförderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) möglich ist, da man während des schulischen BGJ als Schüler gilt (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1980, 12).

Das BGJ gibt es derzeit in den folgenden Bundesländern (planet-beruf 2014):

- Bayern
- Bremen
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen
- Saarland
- Sachsen / Sachsen-Anhalt
- Schleswig Holstein

1.4.4 Angebot

Im Jahr 2012 wurden im Übergangssystem im Bereich des Berufsgundbildungsjahres insgesamt 26.938 Neuzugänge registriert. Darunter befanden sich 2.575 Personen ohne Hauptschulabschluss. Im Vergleich dazu wiesen 20.148 der Neuzugänge einen Hauptschulabschluss, 3.420 sogar einen mittleren Schulabschluss auf. Eher selten nutzen dieses Angebot Schüler mit (Fach-)Hochschulreife (290). (Bildungsberichterstattung 2014, 277).

Es gibt insgesamt 13 verschiedene **Berufsfelder**, die im Rahmen des BGJ angeboten werden. Jedoch werden nicht an jeder Ausbildungsstätte alle Bereiche angeboten sondern lediglich ein paar wenige pro Standort. Somit ist die Wahl des Ausbildungsortes stark mit der Wahl des Berufsfeldes verknüpft. Folgende Berufsfelder stehen zur Wahl (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1980, 8).

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Chemie, Physik und Biologie
- Drucktechnik

- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit
- Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Agrarwirtschaft

Bei einigen der Berufsfelder sind zusätzlich noch Schwerpunkte festgelegt worden. Bei **Wirtschaft und Verwaltung** beispielsweise Absatzwirtschaft und Kundenberatung, Bürowirtschaft und kaufmännische Verwaltung und Recht und öffentliche Verwaltung. Die **Metalltechnik** kann aufgliedert werden in Fertigungs- und spanende Bearbeitungstechnik, Installation- und Metallbautechnik sowie Kraftfahrzeugtechnik. Das Berufsfeld **Chemie, Physik und Biologie** umfasst sowohl die Laboratoriumstechnik als auch die Produktions-technik. Die **Drucktechnik** befasst sich mit Druckvorlagen- und Druckformenherstellung, Druck und Druckverarbeitung sowie der Buchbinderei. Bei **Ernährung und Hauswirtschaft** wird unterschieden in Gastgewerbe und Hauswirtschaft, Back- und Süßwarenherstellung und Fleischverarbeitung. Das letzte Berufsfeld, **Agrarwirtschaft** beinhaltet den tierischen und pflanzlichen Bereich als Schwerpunkte (ebd., 8).

Wenn man sich zum Beispiel den Bereich Bautechnik näher ansieht, so stellt man fest, dass es viele unterschiedliche Lerngebiete gibt, die unter einem Schwerpunkt zusammengefasst werden. So gehören zur Bautechnik Lerngebiete wie die allgemeine Bautechnik, Bauplanung, Messen, Tief- und Straßenbau, Entwässerung, Baugrund, Steinbau und Plattenbau, Mauerwerk, Fliesen- und Plattenbeläge sowie Dachdeckungen und Wandverkleidungen. An diesem Beispiel kann man sehen, wie viele Unterbereiche ein Schwerpunkt mit einbindet (ebd., 10).

In Bayern wird das BGJ an folgenden Orten angeboten (planet-beruf regional 2014):

- Ansbach-Weißenburg
- Aschaffenburg
- Augsburg
- Bamberg-Coburg
- Bayreuth-Hof
- Deggendorf
- Donauwörth
- Freising
- Fürth

- Ingolstadt
- Kempten-Memmingen
- Landhut-Pfarrkirchen
- München
- Nürnberg
- Passau
- Regensburg
- Rosenheim
- Schwandorf
- Schweinfurt
- Traunstein
- Weiden
- Weilheim
- Würzburg

1.4.5 Perspektiven

Wenn das BGJ erfolgreich absolviert wurde, wird ein Zeugnis überreicht. Je nach schulischer Vorbildung ist der Erwerb des mittleren Schulabschlusses möglich. Außerdem kann das BGJ als erstes Ausbildungsjahr anerkannt werden, sollte die Ausbildung im selben Berufsfeld stattfinden.

Sollte der Ausbildungsberuf innerhalb des entsprechenden Berufsfeldes, jedoch außerhalb des jeweiligen Schwerpunktes angesiedelt sein, wird lediglich ein halbes Jahr angerechnet (planet-berufe regional 2014).

Falls die Jugendlichen eine duale Form des BGJs gewählt haben, erhalten sie eine Ausbildungsvergütung in ihrem Ausbildungsbetrieb. Die Berufsschulpflicht ist durch das BGJ erfüllt, sofern im Anschluss ein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird (Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1980, 12 / Sächsische Bildungsagentur 2014).

1.4.6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner stehen die Agenturen für Arbeit bereit.

Auf der Internetseite www.regional.planet-berufe.de kann unter der Rubrik *Bayern* (oder dem jeweiligem anderen Bundesland) direkt per Mausklick auf den entsprechenden Wunschort der zuständige Berufsberater per Mail kontaktiert werden.

Ebenso öffnet sich ein Fenster über alle verfügbaren Angebote. Unter „weiterführende Schulen“ findet man unter anderem das BGJ. Sollte man wiederum darauf klicken, bekommt man detaillierte Informationen zum BGJ speziell für diesen Standort und findet zusätzlich weitere Ansprechpartner für die einzelnen Fachrichtungen des BGJs (planet-beruf regional 2014).

1.5 XENOS – Integration und Vielfalt

Das Bundesprogramm XENOS - Integration und Vielfalt ist Teil des Nationalen Integrationsplanes und verfolgt mit seinen Projekten das Ziel, das Demokratiebewusstsein und die Toleranz der Teilnehmer zu stärken, sowie die Fremdenfeindlichkeit und den Rassismus abzubauen. „Dabei geht es vor allem um **präventive Maßnahmen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt** und in der Gesellschaft“ (Panorama Bund 2012, 2).

Angefangen hat alles mit dem im Rahmen des Europäischen Sozialfonds für Deutschland (ESF) konzipierten Programm *XENOS - Leben und Arbeit in Vielfalt*, das Ende 2007 auslief. Darauf folgte *XENOS I - Integration und Vielfalt* (1. Förderrunde), welches am Ende seiner Laufzeit in *XENOS II - Integration und Vielfalt* (2. Förderrunde) mündete. „Gegenüber dem Vorläuferprogramm ist [bei *XENOS - Integration und Vielfalt*] – unter Rückgriff auf Ergebnisse der begleitenden Evaluierung - die präventive Ausrichtung der zu fördernden Maßnahmen noch einmal stärker betont worden. (...)

Es geht nicht mehr allein um die Auseinandersetzung mit einer letztlich rechtsextremistisch fundierten Fremdenfeindlichkeit. Das Programm XENOS – Integration und Vielfalt setzt vielmehr breiter bei jenen Diskriminierungen an, die – unter bestimmten Voraussetzungen – Reaktionsbildungen auf Herausforderungen darstellen, die mit der sich beschleunigenden ethnischen, kulturellen und sozialen Pluralisierung unserer Gesellschaft verbunden sind und zu Lasten benachteiligter Gruppen gehen“ (UNIVATON, 3).

Ende des Jahres 2014 lief allerdings die zweite Förderrunde des Programms, nachdem es 2012 mit 105 Projekten gestartet ist, mit insgesamt 113 Projekten aus. Die Hauptziele der Projektaktivitäten von XENOS sind darauf ausgerichtet, genannten Diskriminierungen gezielt

entgegen zu wirken, „die die Chancengleichheit benachteiligter Gruppen beim Zugang in Ausbildung und Beschäftigung und im Hinblick auf gesellschaftliche Partizipation und Teilhabe beeinträchtigen“ (ESF 2015).

Zudem ging es im Rahmen der zweiten Förderrunde um Projekte, die die Stärkung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit sowie die Verbesserung sozialer und interkultureller Kompetenzen als Ziel haben, wozu die nachhaltige Unterstützung arbeitsweltbezogener Übergangsprozesse in die Arbeitswelt gehören.

„Das Programm XENOS hilft dabei, dass Menschen im Umgang miteinander wachsen und so das Fundament für ein offenes und verständnisvolles Miteinander legen“ (ESF - Meine Geschichte 2015).

XENOS trägt mit seinen Projekten dazu bei, dass sich eine interkulturelle Öffnung von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen ergibt, die es ermöglichen, benachteiligte Gruppen in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt zu integrieren.

1.5.1 Zielgruppe

Die Zielgruppe des Programms *XENOS - Integration und Vielfalt* stellen benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene dar, die beim Einstieg und bei der Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt werden müssen. Darunter fallen Jugendliche und junge Erwachsene mit oder ohne Migrationshintergrund, Behinderte, Schulabbrecher, Jugendliche ohne Schulabschluss und/oder aus schwierigen sozialen Milieus. In das Programm „einbezogen ist auch die Zielgruppe der (ehemaligen) Strafgefangenen insbesondere mit dem Ziel der beruflichen Integration bildungsbenachteiligter jugendlicher Straftäter“ (ESF 2015).

Zusammenfassend richtet sich die Maßnahme an alle, die unter erschwerten Zugängen zu Schulen, Ausbildungs- und Arbeitsplätzen leiden.

1.5.2 Voraussetzungen

Zu den Voraussetzungen, um an dem Programm XENOS teilnehmen zu können, kann man aufgrund der Vielzahl an einzelnen Projekten keine Auskunft geben. Jedes Projekt verfügt über eigene Zugangsvoraussetzungen, die bei Interesse erfragt werden müssen.

1.5.3 Merkmale

„Das ESF-Bundesprogramm *XENOS – Integration und Vielfalt* ist ein in seiner Zielsetzung außerordentlich ambitioniertes Programm, das sich konzeptionell deutlich von der Standardförderung im Rahmen des ESF abhebt“ (UNIVATION 2015, 4).

Die Projekte des Programms setzen dort an, wo Jugendliche und junge Erwachsene sich mit beruflicher Orientierung auseinandersetzen, und gehen bis zur Begleitung in die Ausbildung oder in den Beruf hinein. Bei der „Auseinandersetzung mit eigenen Stärken und Schwächen, mit beruflichen Perspektiven und Chancen werden die Themen Toleranz und interkulturelles Wissen und Kompetenzen eingebracht und das Demokratieverständnis geschult“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006, 26).

Die Projekte, welche unter dem Programmnamen laufen, müssen deshalb über zwei grundlegende Anforderungen verfügen: Sie müssen zum einen in arbeitsmarktbezogenen Aktivitäten gründen und zum anderen ihre Wirkungen gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit entfalten.

Was die Maßnahme *XENOS* zudem von anderen berufsvorbereitenden Maßnahmen unterscheidet, ist die Tatsache, dass sie neben den Projekten der Berufsvorbereitung auch berufsbegleitende Projekte anbietet, die beispielsweise zur Qualifizierung genutzt werden können.

1.5.3.1 XENOS I - Integration und Vielfalt (1. Förderrunde)

Die erste Förderrunde *XENOS I – Integration und Vielfalt*, fand im Anschluss an das Projekt *XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt*, vom 01.01.2008 bis Ende 2012 im Rahmen von 252 Projekten statt. Im Rahmen dessen, wurden die unterschiedlichsten Problemstellungen in sechs Förderschwerpunkten zusammengefasst.

- „Im Bereich **Qualifizierung und Weiterbildung in (Berufs-)Schule, Ausbildung und Beruf** geht es an der sozialisatorisch wichtigen Phase des Übergangs Schule/Beruf um eine Verbindung von beruflicher Qualifizierung und Toleranz- bzw. Demokratieerziehung, mit der perspektivisch interkulturelle Kompetenzen gestärkt werden sollen.
- Angesichts der Erweiterung der EU sollen **Grenzübergreifende und transnationale Maßnahmen** fremdenfeindliche Einstellungen bekämpfen, die vor allem bei Gruppen mit schwächerer Arbeitsmarktposition durch Befürchtungen einer zunehmenden Arbeitsplatzkonkurrenz mobilisiert werden.

- **Maßnahmen zur Integration von Migranten und Migrantinnen** suchen deren Teilhabechancen einerseits zielgruppenbezogen durch Förderung ihrer Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, andererseits geht es im Rahmen von Sensibilisierungsmaßnahmen um die Erhöhung der entsprechenden Beschäftigungsbereitschaft bei Unternehmen und Verwaltungen.
- Mit **Betrieblichen Maßnahmen und Bildungsarbeit in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen** sollen Ansätze der betrieblichen Bildungsarbeit unterstützt werden, die – im Sinne einer „Cultural Diversity“ – für kulturelle und ethnische Unterschiede sensibilisieren.
- Projekte im Bereich **Aufklärung und Sensibilisierung gegen Rechtsextremismus** sollen den Einfluss fremdenfeindlicher Gruppierungen zumal durch ergänzende Angebote in der außerschulischen Jugend- und Sozialarbeit abbauen.
- Die sozialintegrative Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Potentials ist seit langem anerkannt; mit Maßnahmen zur **Förderung von Zivilcourage und Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen in Kommunen und im ländlichen Raum** sollen vor allem entsprechende Vernetzungen auf lokaler Ebene unterstützt werden“ (UNIVATION 2015, 5).

1.5.3.2 Xenos II - Integration und Vielfalt

Die zweite Förderrunde von *XENOS II – Integration und Vielfalt* lief im Anschluss an *XENOS I* vom 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 und hielt grundsätzlich an den Ausrichtungen des Programms fest. Allerdings wurde bei *XENOS II* eine thematische Konzentration vorgenommen, die die Anzahl der Förderschwerpunkte von sechs auf vier reduziert hat. Diese Handlungs- bzw. Förderschwerpunkte wurden dann neuerdings Lernorten zugeordnet (ESF 2015):

- „Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den ‚Lernorten‘ der Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Jugendvollzugsanstalten
- Arbeitsweltbezogenes Übergangsmanagement und (interkulturelle) Qualifizierung an den ‚Lernorten‘ Schule, Berufsschule und außerbetriebliche Einrichtungen
- Interkulturelle Öffnung und Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den ‚Lernorten‘ Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen

- Sensibilisierung zu Themen kultureller Vielfalt an den ‚Lernorten‘ Städte, ländlicher Raum und europäische Grenzregionen““.

„Innerhalb eines spezifischen ‚Lernortes‘ geht es darum, arbeitsmarktbezogene Handlungskompetenzen (...) der jeweiligen Zielgruppen zu verbessern und an die Anforderungen der betrieblichen Praxis auszurichten“ (ebd.).

1.5.3.3 Maßnahmen von XENOS

Was das Programm *XENOS – Integration und Vielfalt* besonders auszeichnet, sind die bereits erwähnten toleranzfördernden und arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen sowie die Lernbausteine durch die sie vermittelt werden.

Die toleranzfördernden Maßnahmen

Die toleranzfördernden Maßnahmen haben sich als Ziel gesetzt die weltoffenen, antirassistischen und gewaltfreien Einstellungen der Teilnehmer zu fördern, „durch Aufklärung, Anleitung, Integration und Training im Berufsschulunterricht der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme“ (ESF 2015) Die Stärkung eines Demokratie-bewusstseins sowie des zivilgesellschaftliches Engagement und der Toleranz im grenz-überschreitenden Kontext zählen zu den Zielen der Programme.

Als toleranzfördernde Aktivitäten werden beispielsweise die Sensibilisierung gegen Rechts-extremismus, interkulturelle Trainings oder die politische Bildung verstanden.

Die arbeitsmarktbezogene Maßnahme

Die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen haben sich als Ziel gesetzt, Handlungskompetenzen zu vermitteln und Hilfestellungen beim Übergangsprozess von einem schulischen oder außerschulischen Bereich in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu geben.

Die Vermittlung und Verbesserung von arbeitsmarktbezogenen Handlungskompetenzen finden innerhalb der spezifischen Lernorte statt, mit dem Vorhaben sie an die Anforderungen der betrieblichen Praxis anzupassen.

Als arbeitsmarktbezogene Kompetenzen werden beispielsweise die berufliche Qualifizierung, die Konfliktfähigkeit, und die interkulturelle sowie soziale Kompetenzen verstanden.

Die Lernbausteine

Die Lernbausteine erfüllen in den Projekten die Funktion, dass sie die toleranzfördernden und die arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen kombinieren, damit jeder Teilnehmer der Maßnahme in beiden Bereichen gebildet wird. Dazu „kommen bereits vorliegende und teils in früheren XENOS-Projekten entwickelte und erprobte Lernbausteine zu diesen Themenkreisen zum Einsatz, die entsprechend der erhobenen Bedarfe und Voraussetzungen bei den Teilnehmergruppen ausgewählt und angepasst werden. Die verwendeten Lernbausteine werden im Laufe des Projekts zu einem "Werkzeugkasten" zusammengestellt, der den Lehrkräften als Material- und Umsetzungshilfe zur Verfügung gestellt wird und als Produkt aus dem Projekt auch einem weiteren Interessentenkreis zur Verfügung gestellt werden soll“ (UNI Erfurt 2013).

Beispiel: Lernbaustein zum Thema **Konflikt** (LGH 2014, 12):

1. „Konflikte meistern – eine Einführung
2. Konstruktive Konfliktbearbeitung: Der Weg in den Win-Win-Bereich
3. Konflikte: Typisches Verhalten erkennen
4. Straßensperren in der Kommunikation – und Wege heraus
5. Zuhören: Die große Kunst der Konfliktbearbeitung“.

Projekte von Xenos

Die Projekte von Xenos – Integration und Vielfalt haben hauptsächlich berufsvorbereitende und berufsbegleitende Wirkungen, trotzdem reicht der Einfluss in deutlich mehr Bereiche z.B. in die Betriebe, die außerschulische Jugendarbeit, die berufliche Bildung, die Streitschlichtung sowie die Elternarbeit hinein. Das wiederum spiegelt die Vielfältigkeit der Ansätze wieder, die sich auch in den Trägern der XENOS – Projekte zeigt. „Neben der Fachhochschule Köln, der IG Metall und dem DGB Bildungswerk haben beispielsweise auch die Deutsche Bahn AG, die Stadt Frankfurt und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit sowie viele weitere kleine und größere Träger, Vereine und Initiativen der Kinder- und Jugendarbeit XENOS Projekte initiiert und erfolgreich durchgeführt“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2006, 27).

Im Rahmen der zweiten Förderrunde konnte man deshalb 113 Projekte, die das Programm XENOS II - Integration und Vielfalt umfasst hat, finden. So sah die Auswahl der Projekte in Bayern aus:

- Nürnberg: KOMM - Kompetenzentwicklung und modulare Ausbildungsbegleitung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Nürnberg: PIK - Programm zur interkulturellen Öffnung der Kommunen
- München: ViSA - Vielfalt in Schule und Ausbildung
- München: Kultur im Sozialraum
- Augsburg: AMA - Ausbildungsmanagement Augsburg

Bei allen Projekten und der daraus resultierenden Projektarbeit liegt der Fokus „auf der Verstetigung und dem Transfer von Projektergebnissen. Durch die Transferstelle XENOS Panorama Bund wird die Vernetzung und der Ergebnistransfer unter den Projekten und nach außen gefördert“ (Panorama Bund 2012, 2). Das ermöglicht dem Bund, das Programm und seine einzelnen Projekte in der kommenden Förderrunde weiterhin zu optimieren.

1.5.4 Perspektive

„XENOS-Projekte entwickeln praxisbezogene Lösungsansätze, die Jugendlichen soziale Kompetenzen für ein offenes und vorurteilsfreies Miteinander vermitteln, und dadurch auch ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Entwicklung erhöhen. (...) Dabei ist es stets das Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene für kulturelle Vielfalt und eine offene tolerante Gesellschaft zu begeistern“ (ESF - Meine Geschichte 2015).

Zudem erlangen die Teilnehmer neben interkulturellen Kompetenzen verbesserte Sprachkenntnisse.

Die Teilnahme kann als Vorbereitung für weitere Mobilitätsprojekte oder weiterführende schulische Qualifizierungen angesehen werden, wodurch letztendlich die Vermittlungschancen am Arbeitsmarkt deutlich ansteigen.

XENOS verfolgt das übergeordnete Ziel, möglichst viele Teilnehmer in Betriebe, die kulturell offen sind zu vermitteln, entweder in Form einer Ausbildung oder einer festangestellten Beschäftigung.

1.5.5 Angebot

Im Rahmen der ersten Förderrunde verfügte XENOS über eine Auswahl an 252 Projekten, dazu stellte „das Bundesministerium für Arbeit und Soziales rund 100 Mio. EUR aus Mitteln des

Europäischen Sozialfonds und rund 30 Mio. EUR aus eigenen Haushaltsmitteln zur Verfügung“ (ESF 2015).

Nach dem Stand am „30.06.2012 haben insgesamt 125.455 Personen an geförderten Maßnahmen teilgenommen (darunter rund 47,6% Frauen). Knapp die Hälfte der Teilnehmenden gehört zur Altersklasse der 15 bis 24jährigen. Hohe Anteile entfallen auf Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und solche, die – im Sinne der ESF-Klassifikation – Benachteiligungen aufweisen. Dies sind vor allem Personen mit Migrationshintergrund“ (UNIVATION 2015, 6).

Im Rahmen der zweiten Förderrunde ab dem Jahr 2012 gingen 105 Projekte an den Start, welche bis Ende 2014 aus 70 Mio. Euro der Mittel des Europäischen Sozialfonds und 30 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln des BMAS finanziert wurden.

1.5.6 Ansprechpartner

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Abteilung: F2 – Europäischer Sozialfonds: Programmumsetzung, Programmmanagement)

2. Lokale Maßnahmen

2.1 JoA – Jugendliche ohne Ausbildungsplatz

2.1.1 Zielgruppe

Das Programm Joa (Jugendliche ohne Ausbildungsplatz) richtet sich an jugendliche, berufsschulpflichtige Schüler, die keine Vollzeitmaßnahme der Berufsschule oder einen Ausbildungsvertrag angenommen haben bzw. an berufsschulpflichtige Schülerinnen und Schüler, die sich in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (BvB) befinden. Zusätzlich dient das Programm den Jugendlichen dazu, einer beruflichen geringfügigen Beschäftigung nachzugehen und gleichzeitig die Schulpflicht zu erfüllen.

Der überwiegende Teil der jungen Menschen in der JoA - Klasse hat folgende Problemstellungen:

- teilweise keinen Schulabschluss, teilweise Abgang vor der 9. Klasse
- Schulabschluss mit unterdurchschnittlichen Noten

- noch nicht berufs-/ ausbildungsreif
- haben keine berufliche Orientierung
- keinen Ausbildungsplatz gefunden
- Ausbildungsabbruch (verschuldet und unverschuldet) während der Probezeit
- oft keine Unterstützung im sozialen Umfeld
- soziale Belastungsfaktoren im sozialen Umfeld

2.1.2 Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für Jugendliche, die sich für dieses Programm bewerben möchten, sind sehr offen. Einzige Bedingung ist die bestehende Schulpflicht und der maximale Abschluss der Mittelschule.

Inanspruchnahme anderer Angebote zur Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung im gleichen Zeitraum sind hierbei nicht gestattet.

Teilnehmen können also alle, die eine allgemeinbildende Schule nach 10 Jahren ohne Hauptschulabschluss oder mit einem Abschluss verlassen haben und noch keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden konnten (Hermann Gmeiner Berufskolleg Flyer).

2.1.3 Merkmale

Der Unterricht in den JoA- Klassen der Berufsschulen ist in zwei Angebote gegliedert. Die Beschulung kann an einem Tag pro Woche über das Schuljahr hinweg oder als Blockveranstaltung in der Schule über neun Wochen aufgebaut werden.

Ziel ist es, in berufsfeldübergreifenden und berufsfeldspezifischen Modulen die Jugendlichen möglichst zügig in eine Ausbildung zu vermitteln. Die unterrichtlichen Angebote sollen demnach spezifisch auf die Lebenssituationen der Jugendlichen abgestimmt werden. Weitere Hauptaugenmerke im JoA- Programm stellen fächerübergreifender Unterricht und Handlungsorientierung dar. Um diese Gesichtspunkte umzusetzen, werden den Schulen größtmögliche Freiheiten in der Organisation und der Gestaltung der Inhalte gegeben. So variieren die angebotenen Module von Schule zu Schule erheblich.

Hiermit soll der Weg von festen Lehrplänen hin zu flexiblen modularen Angeboten geebnet werden.

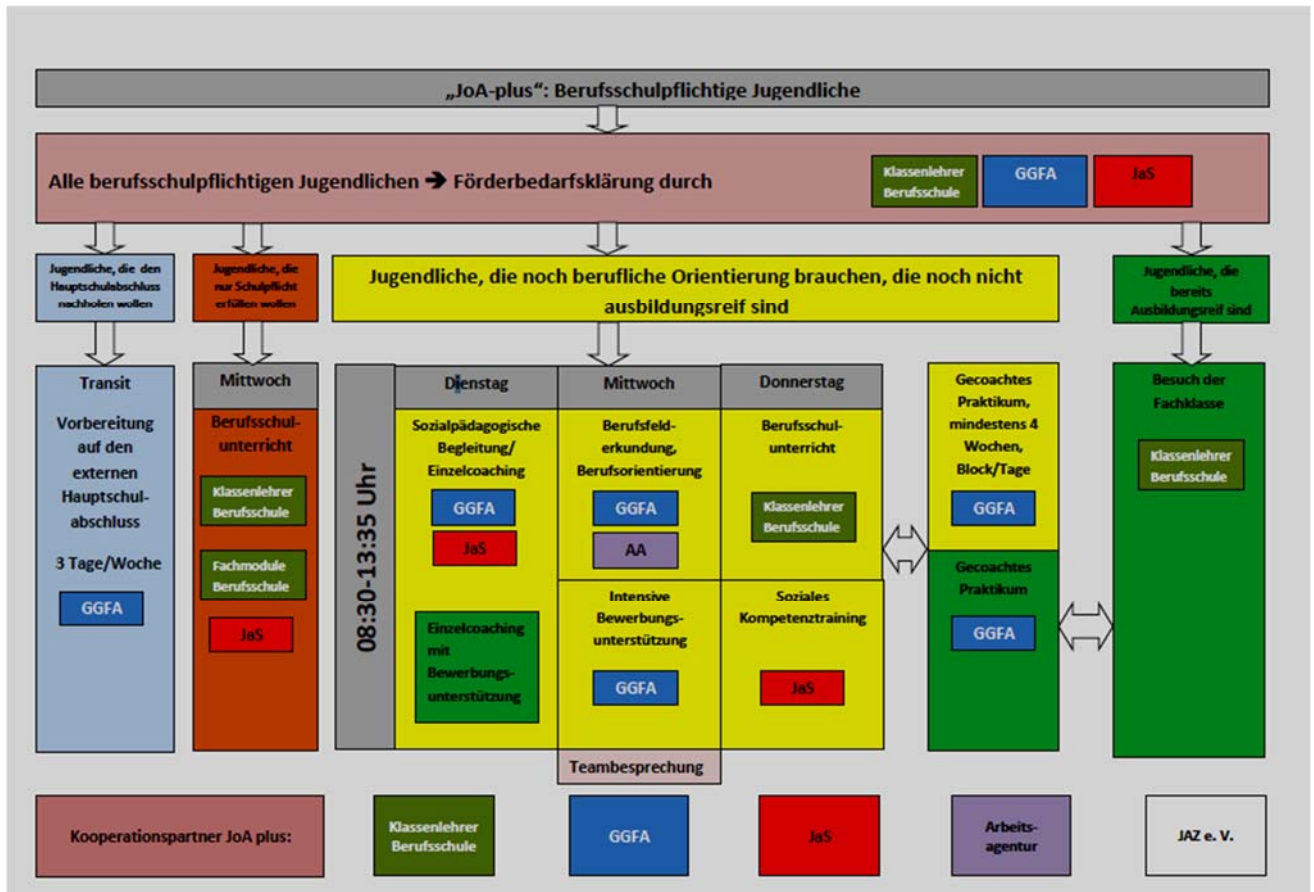
Das Projekt der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz erstreckt sich bis zu einer Dauer von drei Jahren und ist verbunden mit einer Vielzahl von Praktika, die auch über die Schule vermittelt werden können. Im Normalfall ist nach spätestens drei Jahren in den Klassen die restliche Schulpflicht (Gesamtschulpflicht beträgt 12 Jahre) der Jugendlichen abgeleistet. Eine Befreiung ist gemäß Art 39(3), (4) BAYEuG möglich.

Der Beginn der Maßnahme JoA erfolgt in der Regel zu Schuljahresbeginn. Bewerbungen hierfür sollten direkt an die Schule gesendet werden. Informationen welche Schulen in den jeweiligen Bezirken teilnehmen, erhalten Sie unter joa.bayern.de oder in der Agentur für Arbeit.

Mit der Beendigung der Ausführung von JoA- Klassen, entweder durch den Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis oder mit dem Erreichen der Schulpflicht, werden von der Schule Zeugnisse ausgestellt, die über den Leistungsstand und Inhalte des Unterrichts informieren. Zusätzlich können Zertifikate ausgestellt werden, die auf eine Anrechenbarkeit oder Verwertbarkeit in einer folgenden Berufsausbildung oder Berufstätigkeit abzielen.

Leider gibt es bisher nur in Erlangen das Projekt JoA Plus, in dem zusätzlich das Angebot besteht den Hauptschulabschluss nachzuholen. In anderen JoA- Klassen besteht momentan keine Möglichkeit Schulabschlüsse nachzuholen. Allerdings bieten viele Schulen extern diese Möglichkeit mit Bildungspartnern an.

Als Beispiel für einen Wochenplan der JoA-Klassen wird im Folgenden ein Beispiel der JoA – plus Klasse gezeigt.



Quelle: Joa_Plus_Berufsschulpflichtige_Jugendliche_Schaubild_11_06_2014-1.pdf

GGFA = Gesellschaft zur Förderung der Arbeit Erlangen

JAZ e. V. = Jugend Arbeit Zukunft Erlangen

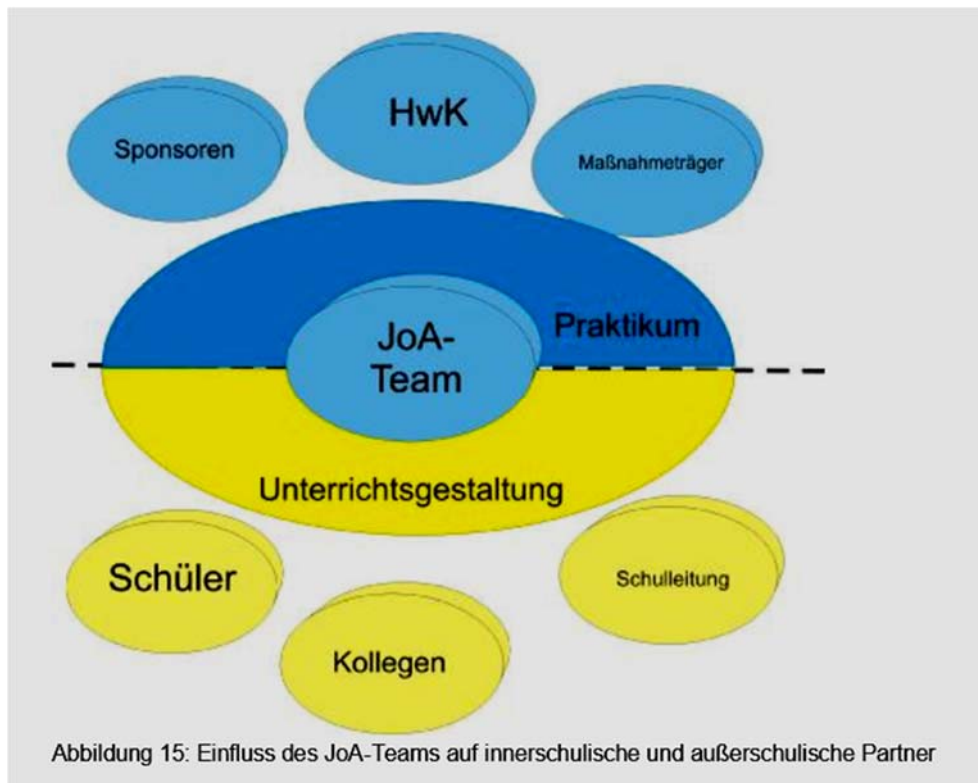
JaS = Jugendsozialarbeit an Schulen

2.1.3.1 Grundsätze der Beschulung

Wie bereits erwähnt, werden den Schulen, die das Programm Jugendliche ohne Ausbildungsplatz anbieten, größtmögliche Freiheiten in der Organisation eingeräumt. Weiterer Grundsatz besteht darin, dass im Regelfall ein Beratungslehrer an den Schulen vorhanden sein muss, um die Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen.

Die pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen fallen daher direkt vor Ort und individuelle Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schüler sollen berücksichtigt werden. Außerdem kann dann auch direkt auf die Besonderheiten des regionalen Wirtschaftsraums in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten wie Agentur für Arbeit, Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer, freie Träger und der Jugendhilfe eingegangen werden. Zur Übersicht aller Beteiligten wurde hierzu während des Modellversuchs JoA ein Schaubild

erstellt (Abb. 15), in dem alle wichtigen Teilnehmer am Projekt nach schulischen und außerschulischen Partnern genannt sind. Die Schnittstelle und damit Hauptverantwortlicher für die Jugendlichen sollte immer das JoA- Team in der Schule darstellen. Dieses stellt die Verbindung zu Praktikumsstellen und wirtschaftlichen Trägern her und sollte die Jugendlichen in die jeweilige Praxisphase einführen und währenddessen unterstützen.



Quelle: <http://www.joa.bayern.de/userfiles/Abschlussbericht.pdf>

So soll das Primärziel des fächerübergreifenden und handlungsorientierten Arbeitens und die Abstimmung an den konkreten Arbeitsprozessen erreicht werden. Die Freizügigkeit des Angebots der Schulen ist bedingt durch die Rechenschaftslegung über Ablauf und Inhalte. Somit muss jede Schule ihr Handeln schriftlich erfassen und ihr Vorgehen mit einem Jahresplan und durch das eintragen in ein Klassenbuch festhalten (joa.bayern.de/index).

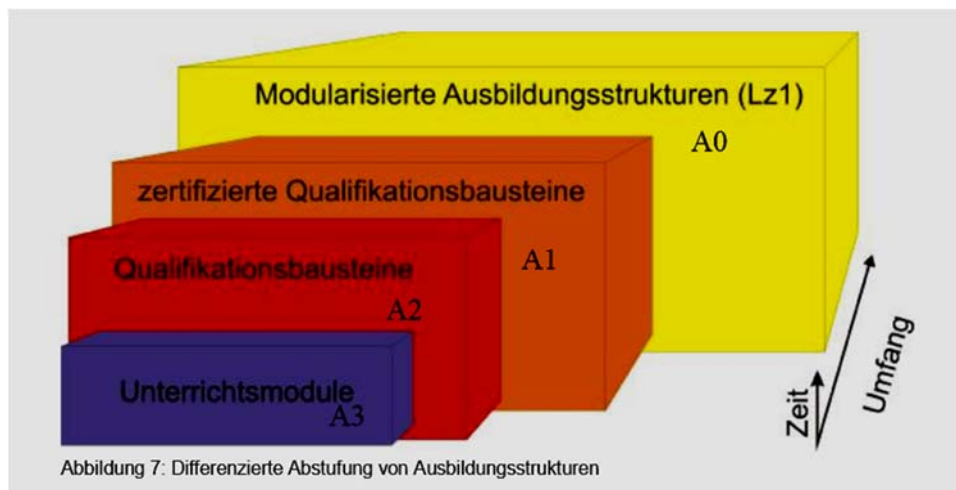
Die Beschulung erfolgt in Modulen, die gleichzusetzen sind mit Unterrichtsfächern.

Das Prinzip der Modularisierung, weg von festen Lehrplänen hin zu flexiblen modularen Angeboten, ist ein weiterer Baustein für die Freiheiten in der Organisation der Schulen, aber was versteht man unter modularen Angeboten?

Module sind Unterrichtseinheiten von unterschiedlichem Umfang mit einer thematischen Schwerpunktsetzung. Sie können fachspezifisch oder fächerübergreifend angelegt sein. Hierbei gibt es verschiedenen Prinzipien für Module:

- in sich abgeschlossene, zertifizierbare Module
- unabhängige und aufeinander aufbauende Module
- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Schüler
- Orientierung an den Stärken der Schüler
- Grundsatz der kleinen Schritte
- Zielvereinbarungen mit den Schülern
- Orientierung an Arbeitsprozessen
- Verknüpfung praktischer mit theoretischer Inhalte
- Stärkung der Schüler-Selbsttätigkeit
- Unterrichtsentwicklung im Team

In der Planung und im Modellversuch des JoA- Programms, der 2005 bis 2008 durchgeführt wurde sollten die Module wie folgt angeordnet werden:



Quelle: <http://www.joa.bayern.de/userfiles/Abschlussbericht.pdf>

Alle heutigen JoA-Klassen arbeiten heute nach diesem Muster (eine genauere Beschreibung von berufsfeldübergreifenden, persönlichen und berufsfeldspezifischen Qualifikationen folgt im Laufe des Textes). Festzustellen ist allerdings, dass im Rahmenprogramm JoA nur die Bausteine A1 – A3 Verwendung finden. Komplett modularisierte Ausbildungsstrukturen (in Abb. = A0) nach dem Modell von Euler und Severing (f-bb.de/uploads) sind weniger vorhanden, da diese nachfolgend angeordnet werden zu den im JoA-Programm eingesetzten Qualifikationen und somit in einem Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis zur Anwendung kommen.

Die Schulen erstellen zudem Zeugnisse für die Schülerinnen und Schüler. Diese geben Auskunft über den Leistungsstand und die Inhalte des Unterrichts. Wichtig ist hierbei noch die Information, dass die Agentur für Arbeit, der Maßnahmenträger und die Berufsschulen in einem ständigen Austausch ihrer Daten über die Schüler stehen.

Der Unterricht, der wie bereits angedeutet in Modulen abgehalten wird, erfordert eine enge Absprache und Zusammenarbeit im Lehrerteam. Ziel der Jahresplanung in einer JoA-Klasse sollte daher sein, die Beschulung mit Lehrerteams durchzuführen. Oberste Instanz ist hierbei, wie in allen Regelschulen, die Schulleitung, die die organisatorischen Rahmenbedingungen stellt und die sinnvolle Bildung von Lehrerteams übernimmt. Die Teilungsstunden ermöglichen beim Lehrereinsatz eine flexible Konzeption der Unterrichtsstunden.

2.1.3.2 Zertifikate

Zusätzlich zu den Zeugnissen können für alle von den Jugendlichen belegten Modulen (Fächer) Zertifikate über einzelne Teilqualifikationen erworben werden. Diese Zertifizierung ist bayernweit in einer einheitlichen Form der Gestaltung vorhanden und kann an den Schulen durch eine Formatvorlage erstellt und dem Zeugnis beigelegt werden. Die Zertifikate werden mit der Note bewertet, die im Zeugnis ausgewiesen ist. Für Module (Fächer), in denen ein Schüler mit einer Note „mangelhaft“ (5) oder „ungenügend“ (6) bewertet wurde, werden keine Zertifikate erstellt.

Ziel der Zertifikate ist es, den zukünftig auszubildenden Betrieben oder den zukünftigen Arbeitgebern eine realistische und genau Einschätzung über die Schwerpunkte und die Leistungsfähigkeit der Jugendlichen zu geben und durch gutes Abschneiden in einzelnen Modulen deren Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wichtig hierbei: Zertifikate, die mit den EQJ- Angeboten (siehe Teilkapitel des Readers) der IHK und HWK abgestimmt sind, ermöglichen gegebenenfalls die Anrechenbarkeit auf eine Berufsausbildung.

Arten von Zertifikaten

Es gibt vielfältige Arten der Zertifizierung in den verschiedenen Modulen. So sind Zertifikate über berufsfeldübergreifende bzw. persönlichkeitsbildende Angebote, die die Berufsschule ausstellt (evtl. im Zusammenwirken mit einem externen Partner) ebenso typisch wie Zertifikate über berufsfeldspezifische Angebote, die entweder von der

Berufsschule alleine oder von der Berufsschule zusammen mit der Kammer bzw. einem betrieblichen Partner ausgestellt und übergeben werden.

Des Weiteren werden im Rahmen des Unterrichts zertifizierbare Moduleinheiten angeboten, die in Inhalt und Umfang den Kammer-Zertifikaten (HWK, IHK) entsprechen. Daher werden sie nach Erwerb von den Kammern als Teilqualifikationen anerkannt, wobei allerdings regionale Absprachen mit den Kammern nötig sind. Diese Zertifikate werden als Qualifizierungsbausteine bezeichnet.

Ziel der Zertifizierung von Modulen bezogen auf die JoA ist es, die Jugendlichen zu motivieren und vorzeigbare und arbeitsmarktverwertbare Erfolgserlebnisse zu ermöglichen. Zertifikate erfordern außerdem eine systematische Vorplanung hinsichtlich des zu fordernden Leistungsniveaus und fördern so die Qualität der Jahresplanung. Die Zertifizierung von Modulen ist dabei als ein integrales Ziel in der Jahresplanung zu berücksichtigen. Die Schule kann für alle Module ein Zertifikat ausstellen.

Die mit Dienstsiegel versehenen Zertifikate unterschreibt in der Regel der Klassenleiter oder die unterrichtende Lehrkraft. Die Zertifikate werden außerdem als Kopie in den Schülerbogen gelegt. Werden Module durch die Kammern als Teilqualifizierungsbausteine anerkannt, wird dies im Zertifikat ebenfalls vermerkt. Es ist der Schule überlassen, den Zeugnissen weitere Erläuterungen beizufügen (joa.bayern.de).

Leistungserhebungen und Leistungsnachweise

Wie bereits beschrieben, werden durch die Schulen Zeugnisse erstellt. In diesen Zeugnissen werden die belegten Module als Fächer ausgewiesen und benotet. Diesen Noten werden dann die verschiedenen Zertifikatsformen beigelegt.

Noten werden grundsätzlich, wie in üblich in Berufsschulen, in mündliche, schriftliche und praktische Leistungserhebungen aufgeteilt. Art und Umfang der Leistungserhebungen soll den Möglichkeiten und dem Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler entsprechen und kann von der Schule festgelegt werden.

Als schriftliche Leistungsnachweise dienen oft Projektdokumentationen Arbeitsbericht aus der Praxisphase. Im praktischen Teil können zum Beispiel Arbeitsergebnisse, Arbeitsabläufe oder verschiedene didaktische Variationen wie Rollenspiele, Planspiele und Projekte herangezogen werden.

Abgesehen von den Jahreszeugnissen ist außerdem eine formgebundene Unterrichtung der Eltern/Erziehungsberechtigten sinnvoll. In diesem Zusammenhang kann sich die Unterrichtung auf das schulische Verhalten des Schülers beschränken und/ oder auch Auskunft über außerschulische Leistungen in den Praxisphasen geben.

2.1.3.3 Qualifikationsarten im Beschulungssystem JoA (berufsfeldübergreifende, persönliche und berufsfeldspezifische Qualifikationen)

Wie im Schaubild Abb. 7 bereits angedeutet und beschrieben, werden die verschiedenen Qualifikationsbausteine im System „Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“ noch einmal genauer differenziert. Zu Beginn des Beschulungszeitraums stehen berufsfeldübergreifende Qualifikationen und persönliche Qualifikationen im Vordergrund pädagogischer Arbeit. Diese vermitteln den Jugendlichen Kompetenzen, die zwar auf beruflich verwertbare Inhalte abzielen, aber nicht einem bestimmten Berufsfeld zuzuordnen sind. Allgemeinbildende Unterrichtssequenzen und grundlegende berufliche Handlungskompetenz sollen den Jugendlichen nahe gebracht werden. Persönliche Qualifikationen sollen die Entwicklung der Persönlichkeit der Jugendlichen fördern, Teamwork- Situationen erzeugen und die Stärkung der Ausbildungsreife anstreben. Hier finden sich vor allem Inhalte, die der Kompensation von Ausbildungshindernissen dienen.

Dazu zählen:

1. Deutsch: Sprache und Kommunikation, Texte lesen und verstehen, Gespräche führen, Vorstellungsgespräche,...
2. Sozialkunde: soziale Kompetenzen (Konfliktlösung, Arbeiten im Team, Höflichkeit in Alltag und Beruf) und gesellschaftliche Kompetenzen (Mündiger Bürger, Ausländer in Deutschland, Das Sozialsystem,...)
3. Religion/Ethik: Werte, Glauben, Wert der Arbeit, Partnerschaft und Familie
4. Fremdsprachen (hauptsächlich Englisch)
5. IT-Qualifikationen (Excel, Word, Internetnutzung, Computerführerschein,...)
6. Personale Kompetenzen (Selbstbild, Stressbewältigung, Sucht, Stellenwert der Arbeit, Krisen, Schulden,...)
7. Ästhetische Kompetenzen (Bedeutung des Aussehens, Wirkung auf Andere, Kleidung macht Leute, Vorstellungsgespräche,...)
8. Umweltbildung

9. Sport, Bewegung und Gesundheit

Im Gegensatz zu den berufsfeldübergreifenden Qualifikationen, sollen die Jugendlichen auch fachliche, auf vorgegebene Berufsfelder bezogene Kompetenzen erlernen. Dies dient der Vorbereitung auf die angestrebte Berufsausbildung oder der Unterstützung bei einer Berufstätigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den bestehenden Lehrplänen für Berufsausbildung und müssen dabei zwingend das Leistungsvermögen der Jugendlichen berücksichtigen. Bei entsprechender Leistung und Motivation der Schülerinnen und Schüler können in diesem Bereich Qualifizierungsbausteine angeboten werden, die in späteren Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen angerechnet werden können. Neben übergreifenden Qualifikationsformen sollen die Jugendlichen auch fachliche Kompetenzen in einem bestimmten von ihnen ausgesuchten Berufsfeld erlernen. Dies dient der klaren Berufswahl und der Unterstützung bei einer Berufstätigkeit. Zu diesen aufgeführten berufsfeldspezifischen Qualifikationen gehören je nach Schule zwei übergeordnete Bereiche:

1. Methodische Kompetenzen (Lösungsstrategien für Prüfungen, Arbeitsprozesse Organisieren,...)
2. Qualifikationen aus allen Berufsfeldern/ bzw. Berufsbereichen

Und mehrere Teilbereiche:

- Mathematische Qualifikationen (Rechnen im Alltag, berufs- und fachbezogenes Rechnen, einfache Betriebswirtschaft,...)
- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Chemie, Physik, Biologie
- Drucktechnik
- Elektrotechnik
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Gesundheit
- Holztechnik
- Körperpflege
- Fahrzeug-Technik
- Metalltechnik

- Wirtschaft und Verwaltung
- Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Sozialpädagogische/-pflegerische Berufe
- Textiltechnik und Bekleidung.

2.1.4 Angebot

Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Berufsschule bzw. die Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Schule, ist allerdings im Idealfall mit dem Berufsberater der Agentur für Arbeit zu koordinieren. In den Schulen wird die Maßnahme als eigenständiger Fachbereich (Abteilung) angesiedelt.

Die Verteilung der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz auf die Berufsschulen erfolgt, falls organisatorisch sinnvoll, aufgrund der beruflichen Orientierung. Der Wohnort des Schülers ist außerdem entscheidend für den Ort der Beschulung.

Da Jugendliche ohne Ausbildungsplatz in den Berufsschulen eine immer größer werdende Schülergruppe darstellen, werden die Angebote für JoA-Klassen ebenfalls ständig erweitert.

In Bayern wird das Programm in jedem Regierungsbezirk mehrfach angeboten. Die Klassenstärke variiert hierbei allerdings groß. Maximal werden in einer JoA-Klasse bis zu 22 Schülerinnen und Schüler unterrichtet und auf die Berufsausbildung vorbereitet. Im Regelfall ist die Klassengröße allerdings geringer.

Diese Art von Berufseingliederung ist auch außerhalb von Bayern vorhanden, allerdings unter anderen Bezeichnungen. So findet man in Nordrheinwestfalen das Projekt „Kein Abschluss ohne Schule“. Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ - so lauten Name und Ziel des neuen Vorhabens der Landesregierung NRW. Der Slogan des Projekts: „Kein Kind zurücklassen!“ soll hierbei konsequent umgesetzt werden. Das Projekt ist im Vergleich zum bayrischen JoA wesentlich breiter aufgestellt und reicht bis in die Haupt- und Realschulen hinein.

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder, Berufs- und Studienorientierung, Neuorientierungen im Übergangssystem, die Steigerung der Attraktivität des dualen Systems (Fachkräftemangel soll vorgebeugt werden) und der kommunalen Koordination von Ausbildungsplätzen und Arbeitsstellen.

Im Endausbau richtet sich das System u.a. an:

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, zum Teil neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen
- diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Folgende Instrumente sollen für dieses Projekt in den einzelnen Kommunen angewendet werden (vgl. <http://www.arbeit.nrw.de/pdf>):

1. prozessbegleitende Beratung (in Schule, durch BA und andere Partner, der Eltern)
2. schulische Strukturen (Curricula, Studien- und Berufswahlkoordinatorinnen/-koordinatoren, Berufsorientierungsbüros)
3. Portfolioinstrumente
4. Potenzialanalysen
5. Praxisphasen und ihre Verbindung mit Unterricht
6. koordinierte Gestaltung des Übergangs Schule und Beruf inklusive einer Anschlussvereinbarung (dazu wird das Instrument der individuellen Begleitung der Jugendlichen im Sinne einer Verantwortungskette schrittweise ausgebaut).

In Nordrhein-Westfalen dauert der grundsätzliche Bildungsgang zwei Jahre. Die Jugendlichen können neben beruflichem Grundwissen auch den Hauptschulabschluss erwerben. Ebenfalls wird ein ähnliches Programm in Bundesland Hessen angeboten unter dem Namen Jungarbeiter bzw. Berufliche Grundqualifikation. Diese Maßnahmen sind allerdings sehr stark verbunden mit dem ebenfalls aufgeführten BVJ (Berufsvorbereitungsjahr) und BGJ (Berufsgrundbildungsjahr). Für weitere Informationen kontaktieren Sie die im Bezirk zuständige Agentur für Arbeit.

2.1.5 Perspektive

Nach Abschluss der JoA- Klasse(n), wird den Jugendlichen ein schulisches Zeugnis überreicht. Je nach schulischer Vorbildung und späterem beruflichen Werdegang können Module aus den JoA- Klassen in nachfolgenden Aus- und Weiterbildungen angerechnet werden. Die Module, deren Aufbau von der beruflichen Orientierung hin zum spezifischen Berufsfeldqualifikation angeordnet ist, sollen fachlich auf das ausgewählte Berufsfeld bezogene Kompetenzen vermitteln. Die Inhalte orientieren sich an den bestehenden Lehrplänen für die

Berufsausbildung. So können verschiedene Vorqualifizierungen für eine Ausbildung erworben werden, die bei einer Bewerbung hilfreich sind.

2.1.6 Ansprechpartner

Agentur für Arbeit (Bayern, Nordrhein- Westfalen, Hessen), Hauptschulen und Berufsbildende Schulen (auch Förderschulen)

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB)

Schellingstr. 155, 80797 München

Andres Streinz

E-Mail: andreas.streinz@isb.bayern.de (Stand 15.02.2015)

2.2 BIJ – BerufsIntegrationsJahr

2.2.1 Zielgruppe

Das BIJ / K (Berufsintegrationsjahr kooperativ) sowie das BIJ / V (Berufsintegrationsjahr mit Vorbereitungsklasse) ist ein bayernweit durchgeführtes Projekt der Agentur für Arbeit und gehört zur Gruppe der berufsvorbereitenden Maßnahmen in Vollzeit. Damit richtet es sich an berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis. Hierbei spielt es keine Rolle ob die Jugendlichen bereits einen Hauptschulabschluss erworben haben oder ohne Hauptschulabschluss sind. Wichtiger Gesichtspunkt sollte sein, dass in Deutsch eine intensive Sprachförderung der Jugendlichen sinnvoll ist. Somit wird diese berufsvorbereitende Maßnahme besonders bedeutsam im Zusammenhang mit der aktuellen Zunahme von Menschen mit Migrationshintergrund sowie berufsschulpflichtigen Asylbewerbern in Deutschland.

In der nachfolgenden Grafik werden die Zahlen der Jugendlichen ohne Berufsausbildung in Deutschland dargestellt. Obwohl die Zahlen in den Jahren 1996 bis 2005 nicht erheblich variieren, sind diese im europäischen Vergleich allerdings doch recht hoch. Die in diesem Zeitraum angedachten Angebote haben also nicht den gewünschten Ertrag gebracht. Hier soll nun das BIJ einsteigen und vor allem Jugendlichen mit Migrationshintergrund und schlechten Deutschkenntnissen neue Möglichkeiten der Berufsvorbereitung bieten.

Jugendliche ohne Berufsausbildung von 1996 bis 2005			
Jahr	20- bis 24-jährige Jugendliche	20- bis 29-jährige Jugendliche	
	Quote in %	Quote in %	hochgerechnete absolute Zahl (in Mio.)
1996	14,8	14,6	1,57
1997	15,0	14,6	1,50
1998	15,1	14,7	1,45
1999	14,8	14,7	1,40
2000	14,4	14,4	1,32
2001	14,3	14,5	1,32
2002	15,1	15,2	1,37
2003	14,6	14,9	1,36
2004	14,5	14,9	1,37
2005*	16,7	16,1	1,57

* Wegen der erheblich veränderten Erhebungsmethode des Mikrozensus sind die Ergebnisse für 2005 nicht mehr unmittelbar mit den Vorjahresergebnissen vergleichbar.

Quelle: Berufsbildungsberichte 2006 und 2008 (basierend auf dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sowie Berechnungen des BIBB)

Quelle: http://www.esf.de/portal/generator/8596/property=data/2009__05__12__bibb__report.pdf

2.2.2 Voraussetzungen

Es werden berufsschulpflichtige Jugendliche aufgenommen, die eine intensive berufsbezogene Sprachförderung benötigen und durch das Berufsintegrationsjahr ihren Hauptschulabschluss nachholen möchten.

2.2.3 Merkmale

2.2.3.1 Einführung

Jugendliche ohne Schulabschluss oder Ausbildungsverhältnis stellen in der Berufsschule eine immer größer werdende Schülergruppe dar. Man geht von 15-20 % eines Altersjahrgangs aus, die nach dem Verlassen des allgemein bildenden Schulsystems zunächst ohne entsprechenden Ausbildungsplatz bleiben. An manchen beruflichen Schulen stellen diese Schüler die größte zusammenhängende Gruppe dar, mit steigender Tendenz.

Die Gründe für die fehlende Bildung liegen teils außerhalb der betroffenen Personen, z. B. in regionalen Benachteiligungen oder konjunkturellen Schwankungen, teils auch in den mangelnden personalen oder fachlichen Qualifikationen der Jugendlichen selbst.

Das heißt, die Berufsschulen haben es hier mit einer Schülergruppe zu tun, die in Bezug auf ihre Bildungsvoraussetzungen und persönlichen Kompetenzen stark differiert.

Daher müssen berufliche Schulen neben der klassischen Aufgabe der Erstausbildung verstärkt flexible und individuelle Formen der Förderung der Berufsvorbereitung entwickeln und im Schulentwicklungsprozess verankern. Es muss also gelingen, der Gruppe der Jugendlichen Kompetenzen zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich auf dem Bildungsweg, sowie auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt zu orientieren, eine Ausbildung aufzunehmen oder sich im Arbeitsleben zu verorten. Daher stehen weniger Fachkompetenzen im Mittelpunkt der Förderung, sondern überfachliche und sozial-kommunikative Qualifikationen sowie die Fähigkeit zum selbst gesteuerten und selbst verantwortlichen Lernen in unterschiedlichen Lernsituationen.

2.2.3.2 Durchführung

Üblicherweise treten die Jugendlichen zunächst in die Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V) ein, in der neben der beruflichen Orientierung die intensive sprachliche Vorbereitung im Vordergrund steht. Dieses Angebot gilt demnach besonders für Jugendlichen mit schweren sprachlichen Defiziten, sowie für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Menschen mit Migrationshintergrund mit Sprachdefiziten in Deutsch. Es ist allerdings auch ein direkter Einstieg in das BIJ möglich. Um Verwirrungen vorzugreifen, wird das BIJ bei vielen Bildungsträgern namentlich abgegrenzt.

- BIJ / V = Berufsintegrationsjahr / Vorklasse
- BIJ / K = Berufsintegrationsjahr / kooperativ

Beide Maßnahmen sind für die Dauer von einem Unterrichtsjahr angesetzt und beginnen immer mit Schuljahresbeginn.

Die Vorklasse zum Berufsintegrationsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf. Das Projekt stellt ein gänzlich neues Angebot der beruflichen Schulen dar. Es ergänzt das bewährte Berufsintegrationsjahr (BIJ) und macht es für eine neue Zielgruppe zugänglich, nämlich für Jugendliche, die ohne ausreichende Deutschkenntnisse und mit sehr unterschiedlicher Vorbildung zu einem späten Zeitpunkt in das Bayerische Bildungssystem einmünden.

Inhalt des BIJ/V ist insbesondere intensiver Spracherwerb und Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe am Erwerbsleben. Neben der Vermittlung mathemati-

scher und allgemeinbildender Inhalte erfolgt auch eine sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen (regierung.niederbayern.bayern.de).

Im Folgenden wird das BIJ / K beschrieben, das den eigentlichen Teil des BIJ ausmacht und in vielen Quellen auch als BIJ bezeichnet wird.

Das BIJ ist wie folgt aufgeteilt:

1. 2,5 Tage Unterricht an der Berufsschule
2. 2,5 Tage Praxis bei einem Bildungsträger/ Kooperationspartner

Langzeitpraktika spielen somit eine bedeutende Rolle. Die Schüler können wöchentlich regelmäßig in einem Ausbildungsbetrieb praktizieren. Sie lernen vorab grundlegende Fertigkeiten, die in einem künftigen Ausbildungsverhältnis gefordert werden.

Ziel des BIJ ist es demnach, die Jugendlichen auf die Ausbildung und Arbeit im späteren Verlauf ihres Lebens vorzubereiten. Somit ist ein Hauptziel die Hinführung zur Ausbildungsreife. Des Weiteren stehen die Verbesserung der Sprachfertigkeit und die Erfüllung der Berufsschulpflicht im Vordergrund der Arbeit im Berufsintegrationsjahr. Für viele Jugendliche besteht in dieser Maßnahme außerdem die Möglichkeit ihren Hauptschulabschluss nachzuholen bzw. ihren qualifizierenden Abschluss der Mitteschule zu erlangen.

Die Inhalte in der Berufsschule sind je nach Berufsfeld unterschiedlich gegliedert. Grundsätzlich gilt die Regelung, dass es vier Wochenstunden allgemeinbildenden Unterricht in den Fächern Sozialkunde und Religion/Ethik gibt, in denen besonders für ausländische Staatsbürger das Arbeits-, Beruf- und Sozialsystem in Deutschland näher gebracht werden soll. Ebenso stehen in fast allen BIJ- Klassen Deutsch (vier Wochenstunden), fachlicher Unterricht im Berufsfeld (vier Wochenstunden) sowie Sprachförderung (vier Wochenstunden) auf dem Stundenplan. Um die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer zu gewährleisten, sind sechs Wochenstunden im Stundenplan variabel zu vergeben.

Hier kann noch einmal auf die verschiedenen Berufsfelder eingegangen werden (je nach Berufsfeld zum Beispiel Rechnen, Datenverarbeitung, Englisch) oder auch Sport hinzugefügt werden. Wichtig hierbei ist zu erwähnen, dass auch in Problemfällen oder bei Menschen mit Förderbedarf sozialpädagogische Betreuungen und Schulpsychologen zur Verfügung gestellt werden.

Um diese angesprochenen Inhalte und die Stundenplanproblematik etwas zu verdeutlichen ist im Folgenden ein Beispiel für die Inhalte des Unterrichts im BIJ dargestellt (nuernberg.de/internet/berufsschule_11).

Inhalte des Unterrichts im Überblick

Rechnen:

- Flächenberechnungen
- Prozentrechnen
- Bruchrechnen
- Fachliches Rechnen mit Bezug auf das Malerhandwerk

Deutsch als Zweitsprache:

- Aufbau grundlegender sprachlicher Kompetenzen in den Bereichen
- Sprechen
- Leseverstehen
- Hörverstehen
- Schriftliche Sprachproduktion

Fachlicher Unterricht:

- Malerhandwerk und Lackierer
- Vorbereiten von Untergründen
- Beschichten verschiedener Untergründe
- Gestaltung

Sozialkunde:

- Leben in Deutschland
- Das politische System der Bundesrepublik
- Die Europäische Union
- Geographie Europas und Deutschlands

(nuernberg.de/internet/berufsschule_11/berufsintegration.html)

Die Klassengrößen der BIJ- Klassen variieren zwischen 13 bis höchstens 25 Schülerinnen und Schülern.

Das BIJ/ K wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Im Gegensatz dazu muss zwingend beachtet werden, dass das BIJ/ V seit dem Schuljahr 2014/2015 nicht mehr vom Europäischen Sozialfonds gefördert wird, da die Förderungsfrist

abgelaufen ist. Die Förderung erfolgt nun aus Landesmitteln des Freistaates Bayern. Das Förderverfahren wird von der jeweils örtlich zuständigen Bezirksregierung abgewickelt. **So sind die Finanzierungen von BIJ/ K und BIJ/ V voneinander unabhängig zu betrachten!**

Falls in näherer Umgebung der Jugendlichen eine Berufsschule mit dem gewünschten Berufsfeld nicht vorhanden sein sollte, kann sich bayernweit für alle Berufsschulen beworben werden. Fahrtkosten werden vom Landkreis erstattet (hgs-dingolfing.de).

Welche Vorteile bringt ein Berufsintegrationsjahr?

1. Schulische, praktische und individuelle Vorbereitung auf die Berufsausbildung
2. Möglichkeit, den Mittelschulabschluss zu erreichen
3. Erfüllung der Berufsschulpflicht
4. Erlangen der Ausbildungs- und Berufsreife
5. Unterstützung bei der Vorbereitung auf die externe Qualifikationsprüfung

2.2.4 Angebot

Der Zugang zu diesem Angebot erfolgt über die Berufsschule. Die Anmeldung erfolgt direkt über die Schule. Nachdem im Folgeprozess ein Fachbereich (Soziales, Technik, Metall, Verkauf, etc.) für das BIJ an der Berufsschule ausgesucht wurde, wird in Kooperation mit der Schule ein Partner für die praktischen Wochenstunden gesucht. Meist bieten die Schulen nur eine Fachrichtung an.

Da sich die Planungen für das BIJ Schuljahr 2014/2015 allerdings auf insgesamt 55 Berufsschulen in Bayern belaufen, die dieses Programm anbieten (für genaue Informationen siehe Tabelle im erweiterten Text), ist ein flächendeckendes Angebot in verschiedenen Berufsbereichen gewährleistet.

Hier die BIJ (V) Berufsschulen für das Schuljahr 2014/2015 im Überblick (gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/17_0002648.pdf):

Planungen Klassen des BIJ/V im Schuljahr 2014/2015		Stand: Juni 2014	Schule
Oberbayern	Staatl. Berufsschule Bad Aibling		Staatl. Berufsschule I Straubing
	Staatl. Berufsschule Bad Tölz		Staatl. Berufsschule III Straubing
	Staatl. Berufsschule Berchtesgadener Land Freilassing		Staatl. Berufsschule Vilshofen a. d. Donau
	Staatl. Berufsschule Dachau		Staatl. Berufsschule Waldkirchen
	Staatl. Berufsschule Eichstätt		Oberpfalz
	Staatl. Berufsschule Erding		Staatl. Berufsschule Amberg
	Staatl. Berufsschule Freising		Staatl. Berufsschule Schwandorf
	Staatl. Berufsschule Fürstenfeldbruck		Staatl. Berufsschule Weiden i. d. Opf.
	Staatl. Berufsschule Garmisch-Partenkirchen		Oberfranken
	Staatl. Berufsschule Ingolstadt		Staatl. Berufsschule I Bamberg
	Staatl. Berufsschule II Ingolstadt		Staatl. Berufsschule I Bayreuth
	Staatl. Berufsschule Landsberg		Staatl. Berufsschule I Coburg
	Staatl. Berufsschule Miesbach		Staatl. Berufsschule Hof
	Staatl. Berufsschule I Mühldorf a. Inn		Mittelfranken
	Staatl. Berufsschule Neuburg a. d. Donau		Staatl. Berufsschulzentrum Ansbach
	Staatl. Berufsschule Pfaffenhofen a. d. Ilm		Staatl. Berufsschule I Fürth
	Staatl. Berufsschule I Rosenheim		Staatl. Berufsschule Nürnberger Land in Lauf
	Staatl. Berufsschule Starnberg		Unterfranken
	Staatl. Berufsschule I Traunstein		Staatl. Berufsschule I Aschaffenburg
	Staatl. Berufsschule Wasserburg a. Inn		Staatl. Berufsschule Bad Kissingen
Staatl. Berufsschule Weilheim i. OB		Staatl. Berufsschule Haßfurt	
Niederbayern	Staatl. Berufsschule I Deggendorf		Staatl. Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt
	Staatl. Berufsschule Dingolfing		Staatl. Berufsschule III Schweinfurt
	Staatl. Berufsschule Kelheim		Schwaben
	Staatl. Berufsschule I Landshut		Staatl. Berufsschule Aichach-Friedberg
	Staatl. Berufsschule IV Landshut		Städt. Berufsschule II Augsburg
	Staatl. Berufsschule Pfarrkirchen		Städt. Berufsschule VI Augsburg
	Staatl. Berufsschule Regen		Staatl. Berufsschule Günzburg-Außenstelle Krumbach
			Staatl. Berufsschule Höchstädt a. d. Donau
			Staatl. Berufsschule Immenstadt
			Staatl. Berufsschule Ostallgäu (Marktoberdorf)
			Staatl. Berufsschule Mindelheim

2.2.5 Perspektive

Am Ende des Berufsintegrationsjahres stehen im Normalfall ein Hauptschulabschluss oder bei leistungsfähigen Schülern die Prüfung über den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Außerdem werden durch die verschiedenen Praxismodule und die dauerhafte 2,5 Tage pro Woche andauernde Praxisphase in Betrieben und Einrichtungen Kontakte zu den jeweiligen Berufsfeldern geknüpft, die einen Einstieg in ein Ausbildungsverhältnis erleichtern sollen.

2.2.6 Ansprechpartner

- Agentur für Arbeit, Berufsbildende Schulen

2.3 BEJ – Das Berufseinstiegsjahr

2.3.1 Zielgruppe

Das Berufseinstiegsjahr richtet sich an ausbildungsreife Jugendliche aus den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg, welche ihren Hauptschulabschluss bereits erworben haben, aber noch keinen geeigneten Ausbildungsplatz gefunden haben. Die Jugendlichen haben bereits eine Vorstellung davon, wo und was sie gerne arbeiten möchten und haben sich somit schon für eine berufliche Richtung entschieden.

Das BEJ ist hauptsächlich als Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Bildung und zum Erwerb theoretischer und praktischer Kenntnisse eines selbst gewählten Berufsfeldes gedacht (bsz-wertheim.de).

2.3.2 Voraussetzungen

Um am Berufseinstiegsjahr teilnehmen zu können muss der Jugendliche ein paar Voraussetzungen erfüllen. Der Besitz eines Hauptschulabschlusses ist Pflicht.

Zudem muss der Jugendliche unter 18 Jahren sein, also noch berufsschulpflichtig um diese Maßnahme in Anspruch nehmen zu können (jobfit.jugendnetz.de). „Auch berufsschulpflichtige Abbrecher/innen aus der Realschule oder dem Gymnasium können sich um ein BEJ bewerben“ (ebd.).

Außerdem sollte der Jugendliche bereits eine feste und realistische Berufsvorstellung haben. Um ein Berufseinstiegsjahr absolvieren zu können muss man sich zunächst dafür anmelden. Dies läuft meist direkt über die Berufsschule, teilweise aber auch über die bisher besuchte Hauptschule (ebd.). Die Anmeldefristen sind von Schule zu Schule unterschiedlich. Teilweise muss man sich schon im Frühjahr für das BEJ anmelden, in anderen Schulen erst kurz vor Schuljahresende (ebd.). Das Halbjahreszeugnis des letzten Schuljahres der zuletzt besuchten Schule ist vorzulegen. Falls die Berufsschule eine Bewerbung oder andere Unterlagen verlangt, wird diese es mitteilen (service-bw.de).

Diese Maßnahme ist für Jugendliche mit Reha- oder Benachteiligtenstatus sowie für Jugendliche ohne derartigen Status zugänglich.

2.3.3 Merkmale

Das Berufseinstiegsjahr dauert ein Schuljahr und soll die Jugendlichen auf die anschließende Berufs- und Arbeitswelt vorbereiten. Es baut auf den bereits erworbenen Hauptschulabschluss auf und soll die Ausbildungsreife der Jugendlichen in Theorie und Praxis eines Berufsfeldes vertiefen. Der Besuch des Berufseinstiegsjahres ermöglicht somit den gezielten Erwerb einer beruflichen Vorqualifikation in einem Berufsfeld. Hierbei wird dem Jugendlichen etwa die Hälfte der berufsfeldbezogenen Inhalte aus dem jeweiligen ersten Ausbildungsjahr vermittelt. Der Jugendliche muss sich vorher für ein bestimmtes Berufsfeld entscheiden. Berufsfelder können zum Beispiel sein: Elektrotechnik, Holz, Metall, Pflege oder Gastronomie. Die Auswahl an Berufsfeldern ist abhängig vom Angebot der jeweiligen Berufsschule.

Das Berufseinstiegsjahr bietet ein Lern- und Unterrichtsprogramm, welches die Jugendlichen auf einen anschließenden Ausbildungsplatz vorbereiten soll (service-bw.de). Der Unterricht teilt sich prinzipiell in zwei Bereiche auf, nämlich in den Allgemeinen Unterricht und den Fachtheoretischen Unterricht. Im Allgemeinen Unterricht werden Allgemeinbildung und Schlüsselqualifikationen sowie auch Sozial- und Projektkompetenzen vermittelt. Hierbei werden auch die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch unterrichtet. Auch Fächer wie Religionslehre, Sport, Wirtschaft gehören zum Allgemeinen Unterricht, sind aber abhängig von der jeweiligen Berufsschule. Im Fachtheoretischen Unterricht bekommt der Jugendliche erste berufsspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, was zusätzlich durch ein Betriebspraktikum unterstützt wird (jobfit.jugendnetz.de). Das Betriebspraktikum soll den Schülern einen guten Einblick in ihr gewähltes Berufsfeld geben und sie mit ihren späteren möglichen Aufgaben vertraut machen. Je nachdem in welcher Form das BEJ abläuft, ist das Betriebspraktikum entweder in Teilzeit oder in Blockform abzuleisten.

Die Maßnahme findet somit die Hälfte der Zeit in der Berufsschule und die andere Hälfte bei einem externen Kooperationspartner (z.B. Kolping, bfz, Daa) statt.

Dies kann unterschiedlich aussehen: Entweder verbringt der Schüler 2,5 Tage in der Woche in der Berufsschule und die anderen 2,5 Tage beim externen Kooperationspartner, wobei der Schüler die Praxis seines gewählten Berufsfeldes näher kennen lernt oder das BEJ wird in Blockform angeboten. Dies kann zum Beispiel so aussehen, dass der Jugendliche eine Woche am Stück in die Berufsschule geht und eine Woche beim externen Kooperationspartner verbringt. In welcher Form dieses berufsvorbereitende Angebot nun abläuft hängt von der jeweiligen Berufsschule ab.

Manche Berufsschulen bieten auch eine besondere Form des BEJ an, nämlich das Berufseinstiegsjahr – Teilqualifikation. Hierbei verbringt der Jugendliche insgesamt 90 Tage in einem Betrieb und kann im Anschluss eine von den Kammern zertifizierte Teilqualifikation erwerben. Bei dieser Form des BEJ ist es wichtig, dass bei der Auswahl des Berufsfeldes ein enger Kontakt zwischen Schulen und Kammern besteht (bsz.bc.bw.schule.de). Denn damit der Jugendliche diese Teilqualifikation erhalten kann, muss der Praktikumsvertrag bei der Kammer registriert sein und ein Berichtsheft abgegeben werden (kultusportal-bw.de).

Alle Formen des Berufseinstiegsjahres haben das gleiche Ziel: Sie wollen die Ausbildungsreife des Jugendlichen verbessern und ihn also für eine anschließende Ausbildung bereit machen. Oft ist das BEJ auch eine Alternative oder Ergänzung zum BVJ.

Die Teilnahme an dieser Maßnahme ist außer in Bayern auch noch in Baden-Württemberg möglich. In anderen Bundesländern gibt es ähnliche Angebote unter anderen Namen, wie zum Beispiel das VAB (Vorqualifizierung in Arbeit und Beruf).

Seit dem Schuljahr 2006/2007 gibt es an einigen Berufsschulen die Kompetenzprofilanalyse, welche eine Schlüsselrolle im Rahmen des Berufseinstiegsjahres darstellt (bsz.bc.bw.schule.de). „Mit Hilfe dieses Analyseinstruments können die individuellen Stärken junger Menschen besser erkannt werden“ (ebd.). Dabei werden berufsrelevante Fähigkeiten erkannt, die Sozialkompetenzen getestet und die Kenntnisse in Deutsch und Mathematik überprüft (ebd.). Dies geschieht durch praktische Tests, ein Gespräch sowie durch schriftliche Aufgaben (ebd.). „Mit der Analyse können die Stärken und Schwächen der Jugendlichen präzise ausfindig gemacht werden, um die weitere Förderung im BEJ gezielt hieran auszurichten“ (ebd.). Die ersten Erfahrungen mit der Kompetenzprofilanalyse zeigten, dass die Schüler die gestellten Tests und Aufgaben motiviert und engagiert erledigten (ebd.).

Das Berufseinstiegsjahr endet mit einer schriftlichen, mündlichen und fachpraktischen Prüfung. Diese Abschlussprüfung findet im Bereich des gewählten Berufsfeldes sowie in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der Regel Englisch statt (kultusportal-bw.de). Der Jugendliche erhält nach der erfolgreichen Teilnahme an der Maßnahme einen Nachweis in Form eines Abschlusszeugnisses. Der Abschluss nach dem BEJ ist ein eigener Abschluss, der über dem Niveau des Hauptschulabschlusses liegt. (jobfit.jugendnetz.de) Der bereits erlangte Hauptschulabschluss lässt sich mit dem Berufseinstiegsjahr jedoch nicht korrigieren (ebd.).

2.3.4 Angebot

Laut Berufsbildungsbericht 2014 wurden im Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung im Bereich des Berufseinstiegsjahres (zusammen mit dem Berufsvorbereitungsjahr) insgesamt 42.347 Neuzugänge im Jahr 2013 registriert. Nachdem die Zahl bis 2011 stetig gesunken ist nehmen in den letzten Jahren immer mehr Jugendliche diese Maßnahme in Anspruch (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014, 38).

2.3.5 Perspektive

Nach der erfolgreichen Teilnahme am Berufseinstiegsjahr erhält der Jugendliche einen über dem Hauptschulabschluss gestellten BEJ-Abschluss.

Nun hat er verschiedenen Möglichkeiten: Er könnte eine Berufsausbildung beginnen oder die einjährige Berufsfachschule besuchen. Auch der Besuch der zweijährigen Berufsfachschule ist möglich, wofür jedoch ein bestimmter Notendurchschnitt von 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch nötig ist (jobfit.jugendnetz.de). Eine weitere Möglichkeit besteht in der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Beginnt der Jugendliche nach dieser Maßnahme eine Berufsausbildung, kann die erworbene Vorbildung auf die Ausbildungszeit angerechnet werden, muss es aber nicht (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 2010, 10).

Für Jugendliche, welche anschließend kein Ausbildungsverhältnis eingehen und auch keine weitere Schule besuchen, ist die Berufsschulpflicht nach dem Besuch des Berufseinstiegsjahres erfüllt (bsz-stockach.de).

2.3.6 Ansprechpartner

Bei weiteren Fragen oder für zusätzliche Informationen geben die Bundesagentur für Arbeit, die lokalen Berufsschulen, die externen Kooperationspartner (z.B. Kolping, bfz, Daa) sowie die jeweilige Kammer Auskunft.

(Daa = ein Berufseinstiegsbegleiter, welcher chancenarme Jugendliche im Rahmen eines Berufsvorbereitungsprojektes z.B. bei der Berufswahl oder beim Finden eines passenden Ausbildungsplatzes unterstützt.)

2.4 BOF – Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik

2.4.1 Zielgruppe

Die BOF richtet sich gezielt an junge Menschen mit psychischer Symptomatik und dem dadurch entstehenden erhöhten Unterstützungsbedarf. Durch stark individuelles und flexibles Training mit gleichzeitiger Unterstützung bei der gesundheitlichen Stabilisierung sollen eine berufliche Integration erreicht und Hemmnisse abgebaut werden.

Besondere Indikatoren für die Inanspruchnahme dieses Angebots sind der Bedarf der Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern, der Qualifizierungsbedarf in übergreifenden theoretischen und praktischen Fertigkeiten und Kenntnissen im Hinblick auf das Berufsleben in Form eines individualisierten Lernen in einer Kleingruppe und der hohe Unterstützungsbedarf beim Erreichen der Berufswahlreife und Ausbildungsreife aufgrund einer psychischen Symptomatik.

2.4.2 Voraussetzungen

Der „Rehastatus“ des Bewerbers ist als Voraussetzung zu sehen. Des Weiteren wird verlangt, dass noch keine Erstausbildung abgeschlossen wurde und eine Facharzt- bzw. therapeutische Anbindung besteht. Dies dient der engen, interdisziplinären Kooperation und der Sicherung der Versorgung bei Notfällen.

Die Zustimmung des Berufsberaters der Agentur für Arbeit ist erforderlich um an dieser Maßnahme teilnehmen zu können. Sind diese Kriterien erfüllt, merkt der zuständige Berufsberater den Bewerber, nachdem auch dessen Zustimmung gegeben wurde, für die Maßnahme vor.

2.4.3 Merkmale

Die Betriebsorientierte Förderung für Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischer Symptomatik (BOF) wird im Auftrag der Agentur für Arbeit durch das Berufliche Fortbildungszentrum der bayrischen Wirtschaft, bfz Würzburg durchgeführt. Sie ist eine Einzelmaßnahme zur Berufsvorbereitung im Rahmen der BvB.

Strukturell orientiert sich die BOF dem zufolge am Konzept der BvB (siehe BvB). Nach einer Eignungsanalyse, der durch die psychischen Vorbelastungen der Teilnehmer besonderer Wert zugemessen wird, folgen Informations- und Praktikumsphasen, die sich, je nach Passung,

individuell abwechseln. Wöchentliche Reflexionseinheiten und Berufsschulunterricht beim Bildungsträger begleiten und ergänzen die Praktikumsphasen. Hierbei werden gemeinsam mit dem Teilnehmer realistische berufliche Perspektiven sowie Erwartungen erarbeitet.

Der Berufsschulunterricht erfolgt dabei durch Lehrkräfte der Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg in den Räumen des bfz Würzburg. Die Praktika dagegen finden in wohnortnahen Betrieben statt, die bereits seit Jahren mit dieser Maßnahme kooperieren.

Ziel der Maßnahme ist es vorhandene Defizite aufzuarbeiten, Vermittlungshemmnisse abzubauen und konkrete Anforderungen der Arbeitswelt zu vermitteln. Das individuelle Training beinhaltet deshalb berufsbezogene sowie lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten und versucht so den Teilnehmern eine erfolgreiche private und beruflich strukturierte Zukunft zu eröffnen. Hierbei werden die Teilnehmer stets von erfahrenen Ausbildern, Sozialpädagogen und Psychologen begleitet.

Besondere Bedeutung hat bei dieser Maßnahme die Bildungsbegleitung. Dieser Betreuer kommt beim BOF nicht nur seinen Aufgaben wie auch beim BvB (siehe Bildungsbegleitung BvB) nach, sondern er kümmert sich speziell auch um zusätzliche Unterstützungsleistungen, die nicht unmittelbar aus den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung resultieren. Diese können jegliche Leistungen bezüglich möglichen Bildungs-, Qualifizierungs-, Förder- und Hilfebedarf abdecken. Außerdem soll der Übergang in Ausbildung und Beschäftigung durch die Bildungsbegleitung besonders intensiv und andauernd begleitet werden um sowohl den jungen Menschen als auch den Betrieben nachhaltige Unterstützung zu bieten.

Besonderes Merkmal dieser Maßnahme ist, dass diese sich sehr individuell und flexibel an Termine und Besonderheiten der Lebenssituation der Teilnehmer anpasst und so die Genese der jungen Menschen unterstützt. Ärztliche und gesundheitliche Termine beispielsweise sollen so effektiv in den Rhythmus der Maßnahme eingewoben werden, anstatt sie als störende Hindernisse zu sehen. In diesem Sinne zeichnet sich die BOF auch durch eine starke Vernetzung und enge Zusammenarbeit der einzelnen beteiligten Disziplinen aus. Stets stehen Sozialpädagogen, Psychologen, Ausbilder, die zuständigen Rehabilitationseinrichtungen, die Betriebe und alle weiteren Kooperationspartner im engen Austausch um den Werdegang der Teilnehmer nicht zu gefährden sondern in jeder möglichen Art zu unterstützen.

Eine Altersgrenze, wie sie bei den BvB vorgesehen ist, gibt es beim BOF nicht und auch die Berufsschulpflicht ist nicht mehr als zwingende Voraussetzung anzusehen. Laut bfz Würzburg bewegen sich die Teilnehmer dieser Maßnahme meist zwischen Schulabbrechern, die direkt

aus der 9. Klasse kommen, bis hin zu Studienabbrechern, die aufgrund psychischer Symptomatik aus dem System fallen.

Gemäß dem BvB 2 und BvB 3 (siehe BvB) dauert eine BOF zunächst 11 Monate, kann aber auf maximal 18 Monate verlängert werden. Beginn ist dementsprechend jeweils im Herbst des Jahres, wobei es während des laufenden Schuljahres drei weitere Einstiegstermine gibt. Ebenso kann die BOF jederzeit beendet werden, sobald eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden wird. Die Kosten trägt die Agentur für Arbeit. Zudem besteht grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsgeld.

2.4.4 Angebot

Zu dieser Maßnahme gibt es keine Werte oder Statistiken – die Adolph-Kolping Berufsschule Würzburg und auch das bfz Würzburg berichten jedoch von einer starken und steigenden Nachfrage und hohen Teilnehmerzahlen über das Jahr hinweg.

Des Weiteren kommt hinzu, dass seit dem Schuljahr 2014/15 die lokale Maßnahme KIMBAJu (Kooperative Integrative Maßnahme Berufsschule Arbeitsagentur Jugendamt) nicht mehr angeboten wird. Diese kooperative Integrationsmaßnahme richtete sich an Jugendliche mit besonders hohem Förderbedarf im Förderschwerpunkt der sozial-emotionalen Entwicklung. Da die Zielgruppe dieser Maßnahme jedoch einen Schnittbereich mit dem BOF aufwies, verteilen sich nun die jungen Menschen auf andere passende Maßnahmen oder nutzen das Angebot der BOF.

2.4.5 Perspektive

Nach erfolgreicher Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt. Hiernach gibt es die Möglichkeit in eine weitere Berufsvorbereitende Maßnahme überzugehen oder aber direkt eine durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte Ausbildung zu beginnen. Dies und die über das Maßnahmenende weiterführende Betreuung durch die Bildungsbegleitung sollen einen wichtigen Anreiz für Teilnehmer und Betriebe darstellen, die Zusammenarbeit beizubehalten und so eine erfolgreiche Integration zu gewährleisten.

2.4.6 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner dient in erster Linie die Agentur für Arbeit. Weitere Informationen stellen jedoch auch der aktuelle Träger, das bfz Würzburg, sowie die Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg zur Verfügung.

3. Literaturverzeichnis

3.1 gedruckte Medien

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.) (2010): *Die beruflichen Schulen in Bayern*. München. S.10

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2005): *Berufliche Qualifizierung Jugendlicher mit besonderem Förderbedarf. Benachteiligtenförderung*. Bonn, S. 52-56

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2014): *Berufsbildungsbericht 2014*, Bonn. S. 38

Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1980): *Was ist, wer macht, wo gibt's das BGJ?* Bonn: Palatia-Druck Heitzer GmbH.

Büren, W./Reitberger, A./Spreng, H. (1986): *Arbeitsbericht Nr. 148. Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Lehrer berichten über ihre Erfahrungen*. München

Dellori, C./Schünemann, G. (2004): *Bildungsbegleitung als Bestandteil individueller Qualifizierung*. Offenbach: INBAS.

Eichhorst, W. (2005): *IAB Handbuch Arbeitsmarkt: Analysen, Daten, Fakten. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)*. Campus Verlag. Nürnberg.

Erban, T.A. (2010): *Das Berufsvorbereitungsjahr als Übergang von der Schule zum Beruf. Eine Längsschnittuntersuchung zum Verbleib eines Absolventenjahrgangs und zur Wirksamkeit des Berufsvorbereitungsjahres*. München

Niehaus, M./Jäger, D.J. (2009): *Das Berufshinführung- und Ausbildungssystem bei Behinderungen und Benachteiligungen*. In: Stein, R. & Orthmann Bless, D. (Hrsg.): *Integration in Arbeit und Beruf bei Behinderungen und Benachteiligungen*. Schneider Verlag. Hohengehren. S. 145-170

Schroeder, J./Thielen, M. (2009): *Das Berufsvorbereitungsjahr. Eine Einführung*. Kohlhammer. Stuttgart.

Stocker, D./Reglin, T. (2007): Vorbereitung und Durchführung von betrieblichen Praktika und EQJ. Leitfaden für die Bildungspraxis Band 17. Bertelsmann Verlag. Bielefeld.

3.2 Internetquellen

AMFN, 2012: XENOS - Integration und Vielfalt.

http://www.amfn.de/index.php?option=com_content&view=article&id=72&Itemid=28
(Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Arbeitsagentur 2012: <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/Unternehmen/Ausbildung/Ausbildungsvorbereitung/Einstiegsqualifizierung/index.htm> (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Arbeitsministerium NRW:

http://www.arbeit.nrw.de/pdf/ausbildung/uebergang_gesamtkonzept_instrumente.pdf
(Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015)

Azubi-Azubine GmbH (Hrsg.): <http://www.azubi-azubine.de/ausbildung/berufsvorbereitende-massnahmen/die-einstiegsqualifizierung-eqj.html> (Zuletzt aufgerufen am: 02.02.2015).

Berufliches Schulzentrum Wertheim (Hrsg.): Berufseinstiegsjahr. unter: <http://www.bsz-wertheim.de/index.php/schularten/berufseinstiegsjahr>, (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Berufsbildungsbericht 2014 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung:

http://www.bmbf.de/pub/Berufsbildungsbericht_2014_barrierefrei.pdf (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014.

http://www.bildungsbericht.de/daten2014/bb_2014.pdf. (Zuletzt aufgerufen am 16.12.2014).

Berufsschule Nürnberg:

http://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_11/berufsintegration.html, (Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015).

Berufsschulzentrum Stockach (Hrsg.): BEJ – Was ist das?. unter: <http://www.bsz-stockach.de/schularten/bej.html>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Bildungsserver Berufsbildende Schule (Hrsg.): Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). unter: <http://berufsbildendeschule.bildung-rp.de/schulformen/berufsschule/berufsvorbereitungsjahr.html>, (Zuletzt aufgerufen am 0.02.2015).

BMBF: Informationen zur „Einstiegsqualifizierung Plus (EQ Plus)“. 2015. http://www.bmbf.de/pubRD/arbeitspapier_einstiegsqualifizierung.pdf (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Häufig gestellte Fragen an die Berufsberatung.2014. <http://www.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rds/dresden/Agentur/Detail/index.htm?dfContentId=L6019022DSTBAI554198>. (Zuletzt aufgerufen am 18.12.2014).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Dein Weg ins Berufsvorbereitungsjahr. unter: <http://www.planet-beruf.de/BVJ-Aufnahmeformal.8429.0.html>, (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Glossar: Berufsvorbereitende Angebote. Worum es bei EQ & Co. geht. unter: <http://www.planet-beruf.de/Glossar-Berufsvorbe.10592.0.html>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Bundesinstitut für Berufsbildung: http://www.esf.de/portal/generator/8596/property=data/2009__05__12__bibb__report.pdf, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015: Forderung von Toleranz und Interkultureller Kompetenz in arbeitsmarktlichen Programme. 2006. Bonn. http://www.esf.de/portal/generator/10420/property=data/broschuere__equal__xenos.pdf (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Deutsche Handwerkszeitung: EQ Plus schafft neue Möglichkeiten. 2011 <http://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/eq-plus-schafft-neue-moeglichkeiten/150/3052/91454> (Zuletzt aufgerufen am: 02.02.2015).

ESF, 2015: http://www.esf.de/portal/generator/6606/programm__integration__vielfalt.html (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

ESF - Meine Geschichte, 2015: <https://www.esf-meine-geschichte.de/inhalt/xenos-integration-und-vielfalt> (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

EQJR: Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms Einstiegsqualifizierung Jugendlicher. 2004. [https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/45C946401E8D15B2C125744E00433BFC/\\$file/2_EQJ-Richtlinie.pdf](https://www.bavc.de/bavc/mediendb.nsf/gfx/45C946401E8D15B2C125744E00433BFC/$file/2_EQJ-Richtlinie.pdf) (Zuletzt aufgerufen am: 02.02.2015).

Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (2012):<http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mta1/~edisp/l6019022dstbai433408.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung: http://www.ffb.de/uploads/tx_ffbb/Studie_Flexible_Ausbildungswege_in_der_Berufsbildung.pdf (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Good Practice, 2015: http://www.good-practice.de/beispiele_einleitung2.pdf (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Grüne Fraktion Bayern: http://www.gruene-fraktion-bayern.de/sites/default/files/17_0002648.pdf, (Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015).

Hans- Glas- Schule Dingolfing: <http://www.hgs-dingolfing.de/cms/index.php/berufsintegrationsjahr>, (Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015).

Hermann Gmeiner Berufskolleg: http://cms3.hgb-moers.de/files/Flyer/Flyer_JOAQ_Druck.pdf, (Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015).

IHK Berlin 2014: http://www.ihk-berlin.de/aus_und_weiterbildung/bildungspolitik/Fachkraefte_sicherung/813638/Einstiegsqualifizierung.html (Zuletzt aufgerufen am: 02.02.2015).

IHK Halle, 2015: <http://www.halle.ihk.de/bildung/Ausbildungsberatung/Einstiegsqualifizierung/Einstiegsqualifizierung/629804> (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Berufseinstiegsjahr (BEJ) – Aufnahme beantragen. unter:<http://www.service-bw.de/zfinder-bw-web/processes.do?vbid=1262173&vbmId=0#frist>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

JoA Bayern.de: <http://www.joa.bayern.de/userfiles/Abschlussbericht.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

JoA Bayern.de:
<http://www.joa.bayern.de/index.php?Seite=1206&PHPSESSID=7258aa4a1a2529db61f7e913f3654bac>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

JoA Bayern.de: <http://www.joa.bayern.de/userfiles/Abschlussbericht.pdf> , (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015)

JoA Bayern.de: vgl. <http://www.joa.bayern.de/index.php?Seite=1233&>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015)

JoA plus: http://www.joa_plus_berufsschulpflichtige_jugendliche_schaubild_11_06_2014-1.pdf/ (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Jugendstiftung Baden-Württemberg (Hrsg.): Das Berufseinstiegsjahr (BEJ) mit Hauptschulabschluss. unter: <http://jobfit.jugendnetz.de/index.php?id=56>. (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Karl-Arnold-Schule Biberach (Hrsg.): Berufseinstiegsjahr BEJ (1 Jahr). unter: <http://www.bsz.bc.bw.schule.de/vollzeitschulen/bej.html>. (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

Kursbeschreibung: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB-Reha) für Jugendliche und junge Erwachsene mit einer psychischen Symptomatik: <http://www.bfz.de/seminardatenbank/wuerzburg/arbeitnehmer/berufsorientierung/2131>, (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

Lehrplan zur beruflichen Vorbereitung für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (2010): http://www.isb.bayern.de/download/11022/lehrplan_bv_sopaedfb_stmuk_barrierefrei_neu_2012_05_23.pdf (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

LGH: Gestaltung der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. 2014. Arnsberg: <http://www.shk-nrw.de/datei.php?id=1135>. (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Berufsvorbereitende Bildungsangebote. unter: <http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/770553>, (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

MSD: Angebote (Beruf und Arbeit) für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Abschluss der Volks- / Förderschule in der Region Würzburg: <http://downloads.kirchenserver.net/29/2817/1/41286029152600032428.pdf> (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

Panorama Bund: XENOS - Projekte der 2. Förderrunde - Übersicht auf Grundlage der Erhebung durch XENOS Panorama Bund. 2012. <http://www.xenos-panorama-bund.de/index.php/service/dokumente/category/28-oeffentliche-dokumente?download=336:projektuebersicht-xenos-projekte-foe2> , (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Planet-beruf: Kein Ausbildungsplatz - Was nun?.2014. http://planet-beruf.de/fileadmin/assets/PDF/Einzelartikel/Berufswahl_begleiten_11_12/EH_1112_Kein_Ausbildungsplatz.pdf ,(Zuletzt aufgerufen am 01.01.2015).

Planet-beruf regional: Bayern. 2014. <http://www.regional.planet-beruf.de/bundesland.jsp?id=2> (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

QUIB: Allgemeine Informationen zu Qualifizierungsbausteinen. 2008. <http://www.quib.inbas.com/qb/informationen.html> (Zuletzt aufgerufen am 02.02.2015).

Regierung Niederbayern:

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/1/esf/vorklasse/index.php> , (Zuletzt aufgerufen am 15.02.2015).

Rehaspezifische Besonderheiten in BvB 1 und Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB 2 und BvB 3) (2012):http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mtaz/~edisp/l6019022dstbai417162.pdf?_ba.si d=L6019022DSTBAI417166 (Zuletzt aufgerufen am 06.02.2015).

Sächsische Bildungsagentur: Erfüllung der Berufsschulpflicht. 2014. http://www.susanna-eger-schule.de/Downloads/Anmeldeformulare/BVM%202014/2014_Informationenblatt_Erfuellung_%20Berufsschulpflicht.pdf , (Zuletzt aufgerufen am 16.12.2014).

Springer Gabler Verlag (Hrsg.): Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort:

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), unter:

<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/berufsvorbereitungsjahr-bvj.html> , (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

UNI ERFURT, 2013: XENOS - Integration und Vielfalt. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Projektes MeDemo. 2013. <https://www.uni-erfurt.de/bpwb/bpbw/forschung/medemo/> (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

UNIVATION: Evaluation des ESF-Bundesprogrammes „Xenos-Integration und Vielfalt“.2015. http://www.esf.de/portal/generator/19222/property=data/2012__11__27__abschlussbericht__xenos.pdf (Zuletzt aufgerufen am 10.02.2015).

Verd.di Jugend: Fahrplan zum schulischen Berufsgrundbildungsjahr. 2012.

http://ausbildung.info/sites/ausbildung.info/files/pdfs/www.ausbildung.info_Fahrplan.Berufsgrundbildungsjahr_Weiterbildung.pdf , (Zuletzt aufgerufen am 12.02.2015).

4.3 Gespräche

Gespräch mit dem Kollegium der Adolph-Kolping-Berufsschule Würzburg am 9. Januar 2015

Gespräch mit dem bfz Würzburg am 12. Januar 2015